

MLP Banking AG

Wiesloch

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MLP Banking AG, Wiesloch

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MLP Banking AG, Wiesloch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MLP Banking AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der MLP Banking AG verweisen wir auf Abschnitt 2.3 des Anhangs und auf den Abschnitt „Risikobericht - Risikovorsorge“ des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die MLP Banking AG weist zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 920,6 Mio bzw. 42,6 % der Bilanzsumme aus. Der Bestand an Einzelwertberichtigung liegt bei EUR 1,1 Mio. In 2019 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 1,2 Mio zugeführt.

Einzelwertberichtigungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Die Identifizierung und Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden ist ermessenbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von der gewählten Engagementstrategie getroffen.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere in Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung von Einzelwertberichtigungen, die auf nicht sachgerechten Annahmen zu erwarteten Zahlungsströmen für Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Erlösen aus der Sicherheitenverwertung beruhen. Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme und/oder Verwertung gestellter Kreditsicherheiten führen dazu, dass die Forderungen an Kunden unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten geprüft. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die Angemessenheit der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften gewährleisten sollen, überzeugt.

Insbesondere anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die angemessene Schätzung der zu erwartenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern überprüft.

Des Weiteren haben wir bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen diese rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die bei der Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zugrunde gelegten Annahmen zu erwarteten Zahlungsströmen für Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Erlösen aus der Sicherheitenverwertung wurden sachgerecht ausgewählt und im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver-

meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MLP Banking AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (Krediteinreichungsverfahren) bei der MLP Banking AG,
- Qualitätssicherung des Entwurfs des Offenlegungsberichts nach § 26a KWG der MLP Banking AG,
- Betriebswirtschaftliche Prüfung des Risikomanagementsystems der MLP Banking AG zum 31. Dezember 2018 in Form eines Limited Assurance Engagements (Prüfung der Umsetzung der getroffenen Maßnahmen aufgrund der Feststellungen aus der Einlagensicherungsprüfung).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Kügler.

Frankfurt am Main, den 6. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kügler
Wirtschaftsprüfer

Schöpp
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Die nachfolgend aufgeführten lageberichtsforenden und ungeprüften Angaben. Lageberichtsforende Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.
 - S. 2: Die MLP Gruppe (MLP) ist der Partner in allen Finanzfragen – für Privatkunden ebenso wie für Firmen und institutionelle Investoren.
 - S. 2: Der MLP Berater ist in seiner Funktion als gebundener Vermittler der wichtigste Vertriebsweg der Bank und nimmt dabei die Rolle des Gesprächspartners der Kunden in allen Finanzfragen ein.
 - S. 6: Eine geldpolitische Wende ist derzeit nicht in Sicht.
 - S. 13: Unabhängig davon ist die MLP Banking AG im relativen Vergleich zu anderen Marktteilnehmern sehr gut aufgestellt.
 - S. 33: Im Rahmen von Umweltanalysen unterliegen die Veränderungen der ökonomischen Faktoren sowie der Branchen- und Wettbewerbssituation einer regelmäßigen Überprüfung. Hieraus ergeben sich Impulse für die strategische Ausrichtung der MLP Finanzholding-Gruppe.
 - S. 38: Insbesondere im Vermögensmanagement, in dem sich MLP durch ein sehr transparentes Preismodell deutlich vom Markt absetzt.

Inhalt

LAGEBERICHT MLP BANKING AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VON 1. JANUAR BIS

31. DEZEMBER 2019

Grundlagen	2
Wirtschaftsbericht	5
Risikobericht	17
Chancenbericht	39
Prognosebericht	43

MLP Banking AG, Wiesloch

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die im folgenden Lagebericht aufgeführten Werte wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte sind deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen möglich.

GRUNDLAGEN

Geschäftsmodell

Die MLP Banking AG ist neben der MLP Finanzberatung SE, der DOMCURA AG, der nordias GmbH und der FERI AG ein 100%iges Tochterunternehmen der MLP SE. Die MLP Gruppe (MLP) ist der Partner in allen Finanzfragen – für Privatkunden ebenso wie für Firmen und institutionelle Investoren.

Die MLP Banking AG verfügt über die Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Betreiben von Bankgeschäften. Die MLP Banking AG hat sich entsprechend den Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft. Die MLP Banking AG ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Das Unternehmen kombiniert Eigenschaften einer Direktbank mit der Beratung durch ihre Berater und bietet klassische Bankdienstleistungen für MLP Kunden sowie für weitere Kunden an. Der MLP Berater ist in seiner Funktion als gebundener Vermittler der wichtigste Vertriebsweg der Bank und nimmt dabei die Rolle des Gesprächspartners der Kunden in allen Finanzfragen ein.

Innerhalb des MLP Konzerns nimmt die MLP Banking AG folgende Rolle ein:

- Verbindung von Direktbank-Leistungen mit persönlicher Beratung und Betreuung
- Teil eines vollumfänglichen Finanzberatungsangebots durch MLP und die MLP Berater
- Anbieter von Konto- und Depotmodellen sowie weiterer Bank-Dienstleistungen
- Besondere Expertise im Vermögensmanagement und der Finanzierung

Durch eine kundenzentrierte Struktur und schlanke Prozesse leistet die MLP Banking AG flexible und individuelle Services für MLP Berater, MLP Kunden und für den MLP Konzern.

Kernkompetenzen der MLP Banking AG sind die folgenden:

- Fundiertes Wissen in der Zielgruppe gehobener Privatkunden – speziell Mediziner
- Innovative Infrastruktur im Vermögensmanagement in Form von Depot- und Produktlösungen
- Tiefgreifende Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Beratern und Beratungsorganisationen

Diese Position wird kontinuierlich ausgebaut und auch im Markt angeboten. Hierbei ist in einem ersten Schritt die Vermittlung von Darlehen über die Interhyp AG zu nennen. Dieser Vertriebsweg unterscheidet sich dahingehend von der Beratung über den MLP Berater, dass Kunden direkt – also ohne persönliche Beratung durch einen MLP Berater – bei der Bank Kunde werden.

Der Vorstand der MLP Banking AG beurteilt die Geschäftsentwicklung und entscheidet über die Ressourcenallokation. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit, die Zinserträge sowie die Provisionserträge stellen als Maßgrößen für die Geschäftsentwicklung die zentralen Steuerungsgrößen der MLP Banking AG dar. Weiterer wichtiger Faktor ist die Entwicklung des betreuten Vermögens.

Unser Ziel ist es, nicht nur die besten Berater der Branche für unser Geschäftsmodell zu gewinnen, sondern diese auch langfristig zu binden. Deshalb überwachen wir kontinuierlich die Fluktuation und streben eine niedrige jährliche Fluktuationsrate von rund 10 % bei unseren selbstständigen Beratern an.

Forschung und Entwicklung

Da es sich bei der MLP Banking AG um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, betreiben wir keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinne. Gleichwohl stellen wir Ressourcen bereit, um beispielsweise Software selbst zu entwickeln oder erworbene Software weiterzuentwickeln – im Geschäftsjahr 2019 erfolgte dies insbesondere im Bereich der Beraterapplikationen.

Organisation und Verwaltung

Der Vorstand der MLP Banking AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Ihm gehören Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer (Produkte und Services) und Reinhard Loose (Finanzen) an.

Der Aufsichtsrat der MLP Banking AG besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören an Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender), Dr. Josef Zimmermann (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Frank Egeler (Arbeitnehmer-Vertreter).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Wirtschaftswachstum im Euroraum hat sich im Berichtsjahr weiter abgeschwächt. Belastend wirkten vor allem die gedämpften Exporte in einem ungünstigen außenwirtschaftlichen Umfeld. Das Wirtschaftswachstum für die Eurozone lag 2019 nach Schätzungen von FERI Investment Research bei 1,1 % (2018: 1,9 %)

Die deutsche Wirtschaft leidet unter außenwirtschaftlichen Belastungen und befindet sich darüber hinaus in einer Strukturkrise. Neben den bekannten Risikofaktoren wie der globalen Konjunkturschwäche, den Handelskonflikten und den Brexit-Unsicherheiten häuften sich vor allem in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres Meldungen zum Arbeitsplatzabbau, beispielsweise in der Automobilindustrie und in der Finanzbranche.

Die Binnennachfrage war angesichts hoher Beschäftigung und steigender Einkommen noch positiv. Der ungebrochene Boom der Bauwirtschaft und die gute Lage in den Dienstleistungsbereichen wirkten sich stabilisierend aus. Der private Konsum stützte im Berichtsjahr die Konjunktur. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland lag 2019 laut Berechnungen von FERI nur noch 0,6 % über dem Vorjahr.

Die Stimmung der Verbraucher in Deutschland trübte sich im Berichtsjahr aufgrund der genannten Störfaktoren und Krisenherde leicht ein. Der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) lag im Dezember 2019 bei 9,7 Punkten – und damit leicht unter dem hohen Niveau des Vorjahres. (Dezember 2018: 10,2 Punkte).

Die Stimmung unter den deutschen Unternehmen trübte sich im Laufe des Berichtsjahres ein: Der ifo-Geschäftsklimaindex lag im November 2019 bei nur noch 95,0 Punkten – im Januar 2019 waren es noch 100,0 Punkte. Zum Jahresende hat sich die Stimmung merklich gebessert: Im Dezember 2019 stieg der Index auf 96,3 Punkte.

Die verhaltene Entwicklung der deutschen Wirtschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die positive Arbeitsmarktentwicklung abgeschwächt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2019 im Vergleich zum Vorjahr aber immer noch um 73.000 auf 2,27 Mio. Personen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,0 % (2018: 5,2 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen nahm nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 2019 im Jahresdurchschnitt um 382.000 Personen zu – auf 45,2 Millionen. Der Anstieg beruhte vor

allem auf einem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, auch wenn diese im Berichtsjahr langsamer gestiegen ist als in den vergangenen Jahren.

Die Perspektiven für Akademiker am deutschen Arbeitsmarkt bleiben sehr gut. Laut jüngsten Daten der Bundesagentur für Arbeit lag die Akademiker-Arbeitslosenquote mit 2,2 % auf dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung; das entspricht Vollbeschäftigung.

Die privaten Haushalte in Deutschland profitierten 2019 von der weiterhin soliden Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen: Die Bruttolöhne und -gehälter stiegen nach Angaben des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im Berichtsjahr um 4,1 %; das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich laut Finanzbericht 2020 der Bundesregierung um 2,7 %. Die Sparquote in Deutschland lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 10,9 % - und damit auf Vorjahresniveau (2018: 11,0 %).

Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Der weit überwiegende Anteil der Provisionserträge der MLP Banking AG stammt aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement. Ein weiterer Teil der Erträge entstammt dem Zinsgeschäft. Im Folgenden wird daher erläutert, welche Einflussfaktoren im Gesamtjahr 2019 das Marktumfeld und die Ertragslage im Vermögensmanagement und Zinsgeschäft besonders beeinflusst haben.

Vermögensmanagement

Das Marktumfeld im Bereich Vermögensmanagement war im Berichtszeitraum durch das anhaltend niedrige Zinsumfeld sowie eine positive, aber auch volatile Entwicklung an den Aktienmärkten geprägt. Dabei wurde die positive geopolitische Entwicklung zudem von einer regelrechten Zinssenkungswelle der globalen Notenbanken flankiert.

Auch in Deutschland ist das Gesamtvermögen leicht gestiegen und liegt laut Global Wealth Report 2019 derzeit bei umgerechnet knapp 15 Billionen US-Dollar. Damit ist Deutschland das viertreichste Land der Erde nach den USA, China und Japan.

Die privaten Haushalte in Deutschland sind so reich wie nie: Ihr Geldvermögen stieg nach Angaben der Deutschen Bundesbank im dritten Quartal auf 6.302 Mrd. €. Anhaltend hoch war dabei die Präferenz für liquide oder als risikoarm empfundene Anlageformen.

Dem Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI) zufolge ist das von der deutschen Fondsbranche verwaltete Vermögen ist seit Jahresbeginn 2019 um 15 % auf 3.398 Mrd. € per 31. Dezember 2019 gewachsen. Hierbei spielt insbesondere die gute Stimmung an den Finanzmärkten eine Rolle. Beim verwalteten Vermögen liegen offene Spezialfonds mit 1.875 Mrd. € vor offenen Publikumsfonds mit 1.116 Mrd. €. In den letzten zehn Jahren hat sich das Gesamtvermögen der Branche fast verdoppelt (Ende 2009: 1.706 Mrd. €).

Die Fondsgesellschaften verzeichneten 2019 ein Neugeschäft von 119 Mrd. €. Offenen Publikumsfonds flossen dabei netto 17,48 Mrd. € zu. Die stärksten Absatztreiber darunter waren die Immobilienfonds. Sie sammelten allein 10,7 Mrd. € neue Gelder ein; das sind 67 % mehr als im Vorjahr (2018: 6,4 Mrd. €). Mischfonds standen mit 10,5 Mrd. € auf dem zweiten Platz der Absatzliste.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld hat die Deutschen im Berichtsjahr in stärkerem Maße als in den Vorjahren beeinflusst. Laut Vermögensbarometer 2019 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands spielte die Zinssituation für 44 % eine (sehr) wichtige Rolle bei ihren Geldanlageentscheidungen. 40 % der Befragten gaben an, ihr Sparverhalten an die Niedrigzinsen angepasst zu haben. Das gilt überdurchschnittlich oft für Menschen mit höherem Einkommen oder Vermögen und macht sich auch in der Wahl der Anlageprodukte bemerkbar: So werden laut Vermögensbarometer zunehmend Aktien für besonders gut geeignet gehalten in der Niedrigzinsphase zu investieren. Investment- und Immobilienfonds landeten auf Platz zwei, Immobilien auf dem dritten Platz.

Finanzierung

Die Zinsen für Baufinanzierungen haben sich zwar im November 2019 leicht von ihrem Allzeittief entfernt, befanden sich aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Der Bestzins für zehnjährige Hypothekendarlehen verharrte gegen Ende 2019 auf einem Tiefstand von 0,46 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt auch im Berichtsjahr den Leitzins weiterhin bei 0 %; bereits seit März 2016 liegt er auf diesem Rekordtief. Der sogenannte Einlagensatz lag im November 2019 bei – 0,5 %. Damit müssen Kreditinstitute Strafzinsen zahlen, wenn sie bei der EZB überschüssige Gelder parken. Eine geldpolitische Wende ist derzeit nicht in Sicht. Mehr dazu im Prognosebericht „Finanzierung“.

Das Kreditvolumen an Unternehmen und Selbstständige in Deutschland hat im dritten Quartal 2019 aufgrund der schwachen Konjunktur einen Dämpfer erhalten: Nach Angaben der Experten von Deutsche Bank Research nahm das Kreditgeschäft von Juli bis September 2019 nur um 7,3 Mrd. € bzw. 0,5 % zu. Auf 12-Monats-Sicht ging das Plus auf 4,8 % zurück und lag damit erstmals seit anderthalb Jahren wieder unter der 5%-Marke.

Aufgrund der niedrigen Zinsen und der gestiegenen Immobilienpreise in Deutschland hat sich die durchschnittliche Darlehenssumme, mit denen Immobilienkäufer ihr Eigenheim oder ihre Kapitalanlage finanzieren, auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter kräftig erhöht. Nach Angaben des Dr. Klein Trendindikators Baufinanzierung lag die durchschnittliche Darlehenshöhe im Dezember 2019 bei 268.000 € – und damit 34.000 € bzw. 14,5 % über dem Vorjahr. In den vergangenen vier Jahren ist sie insgesamt sogar um 93.000 € bzw. 53,1 % gestiegen.

Das im September 2018 eingeführte Baukindergeld ist nach einer Zwischenbilanz des Bundesinnenministeriums und der Förderbank KfW nach einem Jahr ein voller Erfolg: Rund 135.000 Familien in Deutschland haben bis September 2019 Förderanträge gestellt. Insgesamt wurden den Antragstellern bisher Zuschüsse in Höhe von rund 2,8 Mrd. € gewährt.

Unter anderem hat das Baukindergeld laut einer Studie des GEWOS Instituts die Zahl der Eigenheimkäufe auf einen neuen Rekordwert getrieben. Der jüngsten Immobilienmarktanalyse des Instituts zufolge gab es im Jahr 2018 rund 248.500 Transaktionen von Ein- und Zweifamilienhäusern – ein neues Allzeithoch. Weitere Informationen zum Baukindergeld stehen im Prognosebericht „Finanzierung“.

Wettbewerb und Regulierung

Die Wettbewerbssituation auf dem deutschen Markt für Finanzdienstleistungen hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Branche ist nach wie vor sehr heterogen und von Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Zu den Anbietern zählen zahlreiche Finanzvertriebe, Einzelmakler, Banken, Versicherungen und freie Finanzvermittler, die ein sehr unterschiedliches Qualitätsniveau in der Beratung bieten. Darüber hinaus besteht Wettbewerbsdruck auf die Branche durch Direktvertriebe und FinTechs.

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren großen Einfluss auf die Regulierung der Märkte für die Finanzberatung und somit auf den Markt der MLP Banking AG genommen, u. a. durch die Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive II, MiFID II), die Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) sowie Anlegerschutzgesetz, Finanzanlagenvermittlergesetz und Lebensversicherungsreformgesetz. Damit zielt der Gesetzgeber auf den Schutz von Verbraucherinteressen ab. Unter anderem legt er Vermittlern von Finanzprodukten umfangreiche Weiterbildungs-, Dokumentations-, Qualifikations- und Transparenzpflichten auf. Diese Maßnahmen führen zu einem höheren Zeitbedarf in der Beratung und üben Druck auf die Produktmargen aus.

Im Januar 2018 ist die Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie „Markets in Financial Instruments Directive“ (MiFID II) erfolgt, die neben der unmittelbaren Geltung zahlreicher neuer europäischer Vorgaben auch die bestehenden nationalen Vorgaben an europäisches Recht angepasst hat. Die Änderungen durch das MiFID II-Regelwerk haben grundlegende Auswirkungen auf das Geschäftsmodell von Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Bestehende Prozesse wurden daher überprüft und mit zum Teil hohem Aufwand an die neuen Anforderungen angepasst. Dies gilt insbesondere für die Beratung und Produktstrukturen. Hier mussten zum Teil Produkte formal neu gestaltet und IT-Prozesse implementiert werden, um den neuen Vorgaben zu entsprechen. Die Umsetzung der wesentlichen Anforderungen wurde mit der aktuellen Aufstellung der MLP Banking AG in der Geldanlage jedoch bewältigt.

Ab Mai 2018 sind mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) EU-weit die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten harmonisiert und die Anforderungen an den Datenschutz für private Unternehmen und öffentliche Stellen erheblich ausgeweitet worden. Auch für die MLP Banking AG haben sich hieraus vielfältige neue Anforderungen im Hinblick auf Meldungsprozesse, Rechenschaftsberichte, Schutzmaßnahmen, Informationspflichten, Prozessdokumentationen sowie ein erheblich erweitertes Sanktionsregime bei Verstößen ergeben. Der Umsetzungsaufwand, insbesondere in der IT, hat 2019 letztmalig bestanden.

Insgesamt sind die regulatorischen Entwicklungen als herausfordernd zu bewerten. Denn die oben genannte Schere aus tendenziell sinkenden Provisionserlösen pro Stück bei gleichzeitig steigenden Stück- und Verwaltungskosten – kombiniert mit einer erhöhten Preissensibilität der Kunden – kann auch für die MLP Banking AG die Profitabilität des Geschäftsmodells beeinträchtigen. Unabhängig davon ist die MLP Banking AG im relativen Vergleich zu anderen Marktteilnehmern sehr gut aufgestellt.

Geschäftsverlauf

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete die MLP Banking AG im Vermögensmanagement eine positive Entwicklung. Beim betreuten Vermögen haben wir unsere Erwartung erfüllt.

Die Digitalisierung aller Bereiche der MLP Gruppe (MLP) schreitet voran und wird auch in den kommenden Jahren eine wesentliche strategische Rolle spielen. Entscheidend für die Entwicklung digitaler Angebote sind für uns die Bedürfnisse von Kunden sowie Beratern und Mitarbeitern. Um in der gesamten MLP Gruppe eine digitale Arbeitsweise zu fördern und sukzessive eine Digitalkultur zu etablieren, hatte MLP 2018 ein Digitalboard mit Digitalisierungsbeauftragtem und eine Digital Task Forces aufgesetzt, die 2019 noch umfangreicher tätig wurden. Das Gremium hat eine Reihe von Vorschlägen ausführlich begutachtet und die als relevant erachteten weiter ausarbeiten bzw. umsetzen lassen, darunter eine Online-Kundenbetreuung durch MLP Berater. Parallel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits erste Teile des 2018 erarbeiteten IT-Zielbilds für das Jahr 2022 erfolgreich auf den Weg gebracht, darunter die Einführung neuer

Arbeitsmethoden und die Einrichtung einer Laufzeitumgebung für Microservices in der Public Cloud. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Voraussichtliche Geschäftsentwicklung“.

MLP hat 2019 im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie seine Präsenz in den sozialen Medien wie Facebook, Youtube und Twitter weiter ausgebaut und vertieft. Für die Online-Akquise hat MLP im Berichtsjahr insbesondere mit der Uniwunder GmbH zusammengearbeitet, nachdem die Partnerschaft bereits im vorherigen Geschäftsjahr – begleitet mit einer Aufstockung der Beteiligung durch MLP an dem Start-up Unternehmen auf 49 % – intensiviert worden war. Uniwunder verfügt über große Expertise im Performance-Marketing und trägt neben anderen Partnern und Werbemaßnahmen dazu bei, dass unsere Seminarangebote die passende Zielgruppe erreichen.

Bei der digitalen Kundenakquise erhält der Berater umfangreiche Unterstützung durch ein Leadmanagementtool, das wir 2018 auf den Weg gebracht hatten und im Berichtsjahr nochmals weiterentwickeln konnten. Darüber werden Seminare und Kontakte direkt erfasst und die weitere Terminvereinbarung organisiert. Die zentrale und teilautomatisierte Verwaltung der Kontakte sorgt für eine Entlastung der Berater.

Mit dem „VEM-Guide“ der MLP Banking AG – VEM steht für Vermögensmanagement – ist im abgelaufenen Geschäftsjahr eine wesentliche Beraterunterstützung bei der Planung und Umsetzung von Geldanlage-Portfolios eingeführt worden. Die Softwarelösung ermöglicht in der Beratung einen lückenlosen Prozess von der Bestandsaufnahme über einen Soll-Ist-Abgleich bis hin zu einer rechtssicheren Dokumentation und verschafft Kunden noch mehr Transparenz über die eigene Vermögensstruktur sowie regelmäßigen Geldströme.

Ertragslage der MLP Banking AG

Die Zinserträge der MLP Banking AG betragen im Berichtszeitraum 19,7 Mio. € (19,5 Mio. €). Die Zinsaufwendungen lagen wie im Vorjahr bei 0,6 Mio. €. Der Posten Zinsanomalien, in dem wir negative Zinserträge ausweisen, erhöhte sich auf 2,3 Mio. € (1,8 Mio. €). Das fortgesetzt niedrige Zinsniveau reflektiert sich dadurch insgesamt im Zinsüberschuss, der sich auf 16,8 Mio. € (17,2 Mio. €) reduzierte.

Die Provisionserträge erhöhten sich auf 64,0 Mio. € (58,3 Mio. €). Die nach der beschriebenen Strukturveränderung in der MLP Banking verbliebenen Provisionserträge aus dem Vermögensmanagement stiegen um 9,8 % von 58,2 Mio. auf 63,9 Mio. €.

Die Provisionsaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus erfolgsabhängigen Provisionszahlungen an unsere Berater und Vertriebsbeauftragte. Diese lagen im Berichtszeitraum bei 33,6 Mio. € (31,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich von 15,3 Mio. € auf 5,2 Mio. €. Hintergrund des deutlich erhöhten Vorjahreswerts waren im Wesentlichen einmalig höhere Erträge aus der Rückerstattung von Umsatzsteuer sowie darauf entfallende Zinsen.

Der Personalaufwand betrug 12,3 Mio. € (11,0 Mio. €), die anderen Verwaltungsaufwendungen 34,6 Mio. € (34,1 Mio. €).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen wie im Vorjahr 0,1 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 0,2 Mio. € (0,3 Mio. €).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere reduzierten sich auf 2,2 Mio. € (2,5 Mio. €). Hintergrund sind im Wesentlichen gesunkene Niederstwertabschreibungen auf Fonds der Liquiditätsreserve im Berichtszeitraum.

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug wie im Vorjahr 0,5 Mio. €.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens lagen bei 0,0 Mio. € (0,1 Mio. €).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreichte 3,8 Mio. € (12,9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2018 positiv ausgewirkt haben sich neben der erfolgreichen operativen Entwicklung auch einmalig positive Sondereffekte, die in dieser Form im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht mehr entstanden sind.

Vermögens- und Finanzlage, Liquiditätslage

Die Bilanzsumme der MLP Banking AG erhöhte sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 2.162,8 Mio. € (1.903,2 Mio. €). Die Barreserve stieg auf 402,8 Mio. € (304,4 Mio. €). Hintergrund ist ein gestiegenes Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die Forderungen an Kreditinstitute lagen bei 729,8 Mio. € (695,8 Mio. €). Hintergrund ist im Wesentlichen eine gestiegene Anlage in Termingeldern sowie eine Erhöhung des Bestands an Schuldscheindarlehen. Die Forderungen gegen Kunden stiegen auf 920,6 Mio. € (790,0 Mio. €) und sind im Wesentlichen auf ein höheres Investitionsvolumen in Schuldscheindarlehen, den Anstieg durchgeleiteter Förderkredite für unsere Kunden und Darlehen im eigenen Obligo zurückzuführen.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich auf 100,3 Mio. € (96,4 Mio. €). Die Emittenten der bestehenden Schuldverschreibungen verfügen weit überwiegend über eine Bonitätseinstufung im Investment-Grade-Bereich.

Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere lag bei 4,9 Mio. € (3,0 Mio. €).

Das Treuhandvermögen korrespondiert mit den Treuhandverbindlichkeiten auf der Passivseite. Beide Posten haben sich auf 0,7 Mio. € (1,7 Mio. €) reduziert. Hintergrund sind planmäßige Kreditrückführungen sowie Überleitungen in das eigene Obligo.

Die immateriellen Anlagewerte lagen bei 0,3 Mio. € (0,4 Mio. €). Die Sachanlagen betragen wie im Vorjahr 0,2 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich auf 2,5 Mio. € (10,0 Mio. €). Der erhöhte Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf die Rückforderung zu viel gezahlter Umsatzsteuer aus Vorjahren zurückzuführen.

Auf der Passivseite der Bilanz bilden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden die Grundlage für die Refinanzierung unseres Kreditgeschäfts. Der überwiegende Teil der Refinanzierung erfolgt dabei durch Kundeneinlagen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 98,4 Mio. € (81,6 Mio. €). Hintergrund ist im Wesentlichen ein höheres Volumen durchgeleiteter Förderkredite für unsere Kunden. In diesem Posten sind die Refinanzierungsmittel der Förderinstitute enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf 1.936,2 Mio. € (1.679,3 Mio. €). Dabei erhöhten sich die Spareinlagen auf 19,8 Mio. € (18,1 Mio. €). Die anderen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 1.916,5 Mio. € (1.661,3 Mio. €). Diese bestehen im Wesentlichen aus Kundeneinlagen (Kontokorrent) mit 1.859,0 Mio. € (1.606,9 Mio. €) und aus Verbindlichkeiten gegenüber MLP Beratern mit 5,9 Mio. € (5,2 Mio. €) sowie Vertriebsbeauftragten mit 2,1 Mio. € (2,1 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 7,5 Mio. € (19,0 Mio. €). Hintergrund sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der MLP SE aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag.

Die Rückstellungen lagen bei 4,3 Mio. € nach 6,6 Mio. € im Vorjahr. Die leichte Abnahme ist im Wesentlichen bedingt durch ein vermindertes Volumen für andere Rückstellungen.

Der gem. §340g HGB gebildete Fonds für allgemeine Bankrisiken erhöhte sich auf 6,0 Mio. € (5,5 Mio. €).

Das bilanzielle Eigenkapital der MLP Banking AG blieb zum Ende des Betrachtungszeitraums mit 109,0 Mio. € (109,0 Mio. €) unverändert. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote betrug 5,0 % (5,7 %). Hintergrund des leichten Rückgangs ist die gestiegene Bilanzsumme infolge eines höheren Volumens an uns anvertrauten Kundengeldern. Wegen der sogenannten Waiver-Regelung wird die aufsichtsrechtlich relevante Eigenmittelquote nur für die Finanzholding-Gruppe ausgewiesen. Sie betrug zum 31. Dezember 2019 19,2 %, bezogen auf das Kernkapital.

Die Liquidität der MLP Banking AG ist weiterhin gut. Zum Ende des Berichtszeitraums standen der MLP Banking AG rund 403 Mio. € an liquiden Mitteln zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2019 bestanden zusätzlich offene Kreditlinien in Höhe von 145 Mio. €. Die MLP Banking AG war im Jahr 2019 zu jeder Zeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage der MLP Banking AG sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf einem guten Niveau. Zudem ist die Eigenkapitalausstattung weiterhin gut.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen in aktivierte immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen der MLP Banking AG lagen zum 31. Dezember 2019 bei 0,0 Mio. € (0,2 Mio. €). Den Schwerpunkt bildeten dabei Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Entwicklung des Neugeschäfts

Das bei der MLP Banking AG betreute Vermögen entwickelte sich positiv. Es erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 6,3 Mrd. € (31. Dezember 2018: 5,2 Mrd. €).

Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater

Bei der MLP Banking AG waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 187 (179) Mitarbeiter beschäftigt. Die Zahl der selbstständigen Kundenberater (vertraglich gebundene Vermittler), die gleichermaßen für die MLP Banking wie auch für die MLP Finanzberatung SE tätig sind, betrug zum 31. Dezember 2019 1.947 (31. Dezember 2018: 1.893).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Zu Beginn des vergangenen Jahres erwarteten wir für 2019 im Vermögensmanagement eine deutliche Steigerung der Umsätze und des betreuten Vermögens. Mit einem Umsatzanstieg im Vermögensmanagement von 9,8 % liegen wir im Rahmen unserer Erwartungen. Auch beim betreuten Vermögen haben wir uns mit einem Anstieg von 21,7 % wie prognostiziert entwickelt.

Bei den Erlösen und Aufwendungen aus dem Zinsgeschäft erwarteten wir eine leichte Steigerung. Mit einer nahezu stabilen Tendenz haben diese sich etwas weniger dynamisch entwickelt als erwartet. Die Provisionsaufwendungen lagen mit einer Steigerung von 8,3 % im Rahmen der Erwartungen.

Für das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gingen vor dem Hintergrund einmalig höherer sonstiger Erträge im Jahr 2018 von einem deutlichen Rückgang im Jahr 2019 aus. Mit einem erzielten Ergebnis vom 3,8 Mio. € liegen wir im Rahmen dieser Erwartungen.

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Unter Risikomanagement versteht MLP den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch den Vorstand festgelegten Strategie sowie des Risikotragfähigkeitsprozesses. Risiken sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren und aufgrund der damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotentiale bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Wesentliche Bestandteile des konzern- bzw. gruppenweiten Risikomanagementsystems bilden dabei die Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und –controllingprozesse sowie die besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Gruppenweites Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements werden nachfolgende Gesellschaften in das gruppenweite Risikomanagement einbezogen (Konsolidierungskreis nach § 25a KWG - „MaRisk-Konsolidierungskreis“):

- MLP SE, Wiesloch
- MLP Banking AG, Wiesloch
- MLP Finanzberatung SE, Wiesloch
- MLPdialog GmbH, Wiesloch
- FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERREAL AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg
- DOMCURA AG, Kiel
- NORDVERS GmbH, Kiel
- nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel

Im Sinne des § 25a Abs. 3 KWG i. V. m. AT 4.5 MaRisk hat der Vorstand der MLP Banking AG, die als Einlagenkreditinstitut übergeordnetes Institut der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP FHG) gemäß Artikel 11 CRR ist, eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Dies umfasst insbesondere

- die Festlegung gruppenweiter Strategien,
- die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Gruppe,
- die Einrichtung aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen für die Gruppe,

- die Implementierung gruppenweiter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie
- die Einrichtung einer gruppenweit tätigen Innenrevision.

Zudem verschafft sich die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe zur Beurteilung der Risiken der Gruppe regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses und der Risikoinventur einen Überblick über die Risiken. In Abhängigkeit von den in den einzelnen Unternehmen identifizierten Risiken und deren Ausprägung wird der „MaRisk-Konsolidierungskreis“ gebildet, der die Reichweite des gruppenweiten Risikomanagements definiert. Hier werden grundsätzlich alle vom übergeordneten Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken der Gruppe berücksichtigt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt sowie den im Einzelfall unterschiedlich zu würdigenden gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sind gruppenweite Regelungen zur Ausgestaltung des gruppenweiten Risikomanagements der MLP Finanzholding-Gruppe definiert.

Risikogrundsätze

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens legt die Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie für die MLP Finanzholding-Gruppe fest. Aus der Risikostrategie geht die gruppenweite Risikobereitschaft unter Beachtung der Risikotragfähigkeit hervor. Sie definiert auch die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in der MLP Finanzholding-Gruppe. Die Risikobereitschaft wird dabei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die nachfolgenden in Konsistenz zur Geschäftsstrategie stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der MLP Finanzholding-Gruppe:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind, unabhängig von ergänzenden internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung im Unternehmen verantwortlich. Sie haben die erforderlichen Maßnahmen für die Ausarbeitung der Vorgaben zu ergreifen, sofern nicht das Aufsichtsorgan entscheidet. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikostrategie. Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie kann nicht delegiert werden. In der Verantwortung des Vorstands bzw. der Geschäftsführer liegen die Umsetzung der Strategie und die damit verbundene Beurteilung der Risiken sowie die Ergreifung und Überwachung von erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Darüber hinaus fasst der Vorstand regelmäßig eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer tragen die Verantwortung für die Risikostrategie:

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens legt die Risikostrategie für die MLP Finanzholding-Gruppe fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikobereitschaft bzw. den „Risikoappetit“ angesichts der angestrebten Höhe des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses wider. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens und die Vorstände bzw. Geschäftsführer der nachgeordneten Unternehmen stellen sicher, dass ein alle wesentliche Risikoarten umfassender Ansatz in den Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

MLP fördert ein starkes Risikobewusstsein und eine ausgeprägte Risikokultur:

Eine angemessene Risikokultur ist entscheidend für ein wirksames Risikomanagement. MLP versteht unter Risikokultur die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen. Unsere Risikokultur fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und stellt sicher, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Kennzeichnend für unsere Risikokultur ist dabei das klare Bekenntnis des Vorstandes zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch den Vorstand kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Gruppe zu risikorelevanten Fragen. Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und eine entsprechende Risikokultur werden durch adäquate Organisations- und Anreizstrukturen gefördert. Die Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems wird laufend überprüft, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden zeitnah durchgeführt. Adäquate Qualitätsstandards sind etabliert und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

MLP verfolgt eine umfassende Risikokommunikation inkl. Risikoberichterstattung:

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffenden Führungsebenen berichtet. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer werden umfassend und rechtzeitig (falls erforderlich ad hoc) über das Risikoprofil der in der MLP Finanzholding-Gruppe relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Aufsichtsrat erhält die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen. Die interne Risikokommunikation und -berichterstattung wird durch umfassende, externe Veröffentlichungen ergänzt, um den Interessen der Aktionäre des Konzerns und des Kapitalmarkts angemessen zu entsprechen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Zielsetzung

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die MLP Finanzholding-Gruppe die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko angestrebt werden. Risiken sollen dabei

so früh wie möglich identifiziert werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können.

Mit Hilfe und auf Grundlage des gruppenweiten Risikomanagements von MLP wird die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken gewährleistet. Das Risikomanagement ist dabei wesentlicher Bestandteil des wertorientierten Führungs- und Planungssystems in der MLP Finanzholding-Gruppe. Darüber hinaus soll die in der Gruppe verankerte Risikokultur nachhaltig gestärkt und eine bereichsübergreifende Kommunikation risikorelevanter Sachverhalte stetig gefördert werden.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement und Stresstests

Risikokapitalmanagement - Risikotragfähigkeit

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Gruppensteuerung in der MLP Finanzholding-Gruppe. Dass die Risikonahme jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung steht, wird durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt.

Risiken werden nur innerhalb von aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limiten übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-/Ertrags-Aspekten angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere Risiken vermieden werden, die die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gefährden könnten.

Der Vorstand legt dabei auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Risikokapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil unter Berücksichtigung der Risikodeckungsmasse. Der Fokus liegt dabei auf den für die MLP Finanzholding-Gruppe wesentlichen Risiken, die mindestens jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikoinventur (Risikoprofil) identifiziert werden. Das gruppenweite Risikoprofil stellt die Grundlage sowohl für das Risikokapitalmanagement als auch für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dar. Bezugnehmend auf die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) berücksichtigen wir das Proportionalitätsprinzip hinsichtlich der Umsetzung des § 25a KWG.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden insbesondere die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken quantifiziert. Die Allgemeinen Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken (sonstige Risiken) stellen ebenfalls wesentliche Risikoarten dar, die aber aktuell nicht quantifiziert werden. Unter anderem über zusätzliche Puffer finden diese Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung.

Neben der Steuerung des ökonomischen Risikokapitals sind die regulatorischen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung (regulatorische Kapitaladäquanz gemäß der Capital Requirements Regulation - CRR) strikt einzuhaltende Nebenbedingungen.

Nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfolgen wir in unserem internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit primär das Ziel der Fortführung der MLP Banking AG (Going-Concern-Ansatz) im Normalzenario. Daneben wird aus ökonomischer Sicht der Schutz der Fremdkapitalgeber und Eigentümer im Rahmen des Liquidationsansatzes betrachtet. Dieser findet u.a. im Rahmen von Stressszenarien Anwendung.

Darüber hinaus hat MLP einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert. Das Instrument unterstützt MLP bei der Identifizierung und Planung des künftigen Kapitalbedarfs sowie bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Bedarfsdeckung. Dabei ist, anders als bei dem einjährigen Betrachtungszeitraum des Risikotragfähigkeitskonzepts, ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde gelegt. Diese stärker in die Zukunft ausgerichtete Komponente soll das Risikotragfähigkeitskonzept in sinnvoller Weise zur frühzeitigen Identifikation von notwendigen Kapitalmaßnahmen ergänzen.

Aufgrund des dem Bankgeschäft immanenten Risikos allokiert das Segment Banking mit 41,0 % den größten Teil der Risikodeckungsmasse der MLP Finanzholding-Gruppe.

Liquiditätstragfähigkeit

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätstragfähigkeit wird vom Gedanken der Erzielung einer angemessenen Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen in der MLP Finanzholding-Gruppe geleitet. Konzeption und Einhaltung der Liquiditätstragfähigkeit leiten sich ebenfalls aus der Säule 2 des Basler Accords ab.

Risikokonzentrationen

Unabhängig von der Risikoart können Risikokonzentrationen entstehen. Ursache können neben einseitig ausgerichteten Strukturen hinsichtlich der Schuldner oder der Anlagestruktur auch eine einseitige Fokussierung auf einzelne Produkte (Ertragskonzentrationen) bzw. Risikoarten sein. Mögliche Risikokonzentrationen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Stresstests analysiert.

MLP verfolgt weiterhin im Privatkundengeschäft eine klare Geschäftsfokussierung auf die Zielgruppe Akademiker. Die kontinuierliche und fokussierte Weiterentwicklung einzelner Kundengruppen bedingen Konzentrationen in einzelnen Produkten wie beispielsweise Praxisfinanzierungen. In diesem Rahmen wird eine angemessene Diversifikation und Begrenzung angestrebt. Die Fokussierung auf die Zielgruppe

ermöglicht eine attraktive Risiko-Rendite-Relation, insbesondere bei der Berücksichtigung von Cross-Selling-Effekten aus dem ganzheitlichen Beratungsansatz, der die Ertragskonzentrationen der Gruppe reduziert.

Um die Entstehung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft bereits im Vorfeld zu reduzieren, wird eine bestmögliche Diversifikation angestrebt, unter anderem über Mindestratings, die Handelbarkeit der Papiere sowie über Emittenten- und Branchenlimite und eine entsprechende Laufzeitenstruktur. Hierzu sind in den wesentlichen Gesellschaften Kapitalanlagerichtlinien implementiert.

Aufgrund der Konzernstruktur und den Anforderungen aus der CRR an die Bildung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergibt sich ein im Wesentlichen durch Beteiligungsbuchwerte bestimmter Großkredit an den „Nicht-Bankenteil des MLP-Konzerns“. Dieser wird sowohl auf Gesamt- als auch auf Teillimit-Ebene laufend überwacht und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Darüber hinaus werden zur Minimierung des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos – unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben – Bilanzpositionen möglichst fristenkongruent geschlossen.

Operationelle Risiken, die hohe Schäden verursachen können, werden möglichst weitgehend abgesichert.

Die Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht, in den Stressszenarien berücksichtigt und berichtet.

Stresstests

Zur besonderen Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse werden zudem regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt und deren potentielle Auswirkungen, auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit, aufgezeigt. So wurden umfangreiche Analysen sowohl auf der Ebene der einzelnen Risikoarten als auch risikoartenübergreifend implementiert. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie möglicher Risikokonzentrationen untersucht.

Organisation

Der Vorstand ist für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements in der MLP Finanzholding-Gruppe verantwortlich. Vor diesem Hintergrund werden aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen getroffen.

Funktionstrennung

Unser Risikomanagement folgt klar definierten Grundsätzen, welche in der gesamten Gruppe verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung wir fortlaufend überprüfen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser

Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft und beurteilt und an interne und externe Entwicklungen zeitnah angepasst.

Konzern-Risiko-Manager

Der Konzern-Risiko-Manager als Mitglied der Geschäftsleitung ist für die Risikoüberwachungs- und -steuerungsaktivitäten in der MLP Finanzholding-Gruppe verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation in der Finanzholding-Gruppe informiert und berichtet diese regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikocontrolling-Funktion

Um gruppenweit Risikothemen frühzeitig und nachhaltig adressieren sowie die Risikosensibilität erhöhen zu können, ist bei MLP eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion installiert. Diese ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Risikosteuerung in der MLP Finanzholding-Gruppe und deren dezentrale operative Umsetzung in den Geschäftseinheiten erfolgen auf der Grundlage der Risikostrategie. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Insbesondere die Einheit Risikocontrolling ist für die Identifikation und Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Limitierungen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikosteuernden Geschäftseinheiten. Frühwarnsysteme unterstützen dabei die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Durch entsprechende Richtlinien und eine effektive Überwachung wird zudem sichergestellt, dass die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling von den wesentlichen Gruppengesellschaften eingehalten werden.

Die bei der MLP Finanzholding-Gruppe eingesetzten Methoden zur Risikobeurteilung entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche sowie den Empfehlungen der Bankenaufsicht. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse zur Steuerung der Risiken sowie die zugrundeliegenden Quantifizierungsmethodiken unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die Interne Revision und die Wirtschaftsprüfer. Trotz sorgfältiger

Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrollen können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Controlling überwacht Ergebnisentwicklung

Das Controlling ist für die Planungsprozesse und die fortlaufende Überwachung der Ergebnisentwicklung verantwortlich. Der Planungsprozess ist in einen kurz- und mittelfristigen Planungshorizont mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad unterteilt.

Für die Überwachung der geplanten Zielgrößen werden die tatsächlich erreichten Umsatz- und Ergebnisgrößen im Rahmen von täglichen, wöchentlichen und monatlichen Reportings den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und somit fortlaufende Transparenz für das Management geschaffen.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Lageberichterstattung dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP Banking AG. Das IKS hat zum Ziel, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung sowie Dokumentation sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und Standards bzw. Richtlinien sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche unterliegen in besonderem Maße an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen, denen MLP durch eine möglichst klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontrollstruktur begegnet. Dazu werden die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter regelmäßig geschult. Das Konzernrechnungswesen ist zentraler Ansprechpartner in allen Fragen zur Bilanzierung.

Die Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sind darauf ausgerichtet, die Erstellung des Einzelabschlusses im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne sowie externe Finanzberichterstattung sicherzustellen. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist klar geregelt.

Für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikodaten herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen.

Wesentliche Kontrollinstrumente bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen bilden die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip sowie die Prüfungshandlungen der Internen Revision. Die wesentlichen Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind in Dokumenten und Arbeitsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig aktualisiert und im Organisationshandbuch veröffentlicht werden.

Die Erstellung des Einzelabschlusses der Bank erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von Standardsoftware. Das Konzernrechnungswesen stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Angaben auf Basis der zugelieferten Informationen sicher.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden regelmäßig geprüft und überwacht.

Compliance-Funktion

Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung und Überwachung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der MLP Finanzholding-Gruppe führen kann, gehört.

Interne Revision

Die Kernaufgabe der Internen Revision der MLP Banking AG liegt in der Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Über Service Level Agreements und Auslagerungsverträge mit den wesentlichen Gruppenunternehmen sowie in der Funktion der MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen nach § 10a Abs. 2 KWG werden konzernweit Prüfungsaufgaben wahrgenommen. Im Fokus steht die Einhaltung der Anforderungen aus Gesetzen, aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Richtlinien, Vorschriften und interner Regelungen bei den Geschäftsprozessen. Hierzu werden Prüfungshandlungen mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz auf Basis des COSO-Modells durchgeführt, um die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse zu beurteilen. Es werden regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durchgeführt und zu den Prüfungsergebnissen Bericht erstattet. Die Interne Revision überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Darüber hinaus erbringt sie unabhängige Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern.

Die in den MaRisk festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden gruppenweit erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes weisungsfrei und unbeeinflusst als gruppenweit zuständige prozessunabhängige Instanz.

Risikoberichterstattung

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte und erfolgreiche Unternehmenssteuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Reporting-System. Es stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicher. Risikoreports werden in festgelegten Intervallen (monatlich oder vierteljährlich) generiert oder bei Bedarf ad hoc erstellt. Darüber hinaus bilden Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative

Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab.

Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten, der Vorstand sowie der Aufsichtsrat. Über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren wird zeitnah und umfänglich informiert.

Darstellung der Risiken

Die MLP Finanzholding-Gruppe ist verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen insbesondere das Adressenausfall-, das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko. Neben den finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen zudem Gefährdungen durch Operationelle und Sonstige Risiken, wie Allgemeine Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken. Die Risiken werden nach risikoreduzierenden Maßnahmen wie beispielsweise Versicherungen berücksichtigt. In der MLP Banking AG sind all diese Risikoarten als wesentlich zu betrachten.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko), das Emittentenrisiko, das Beteiligungsrisiko und das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die MLP Finanzholding-Gruppe nur von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Adressenausfallrisiken bei der MLP Finanzholding-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95 % den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen.

Kreditmanagement

Die Zuständigkeiten im Kreditgeschäft sind von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung einschließlich der periodischen Überwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse definiert und in unseren Organisationsrichtlinien dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in Kompetenzregelungen festgelegt, die sich am Risikogehalt der Geschäfte orientieren.

Die Kreditgenehmigung insbesondere im Kundenkreditgeschäft erfolgt durch die Einräumung von Kreditlimiten für den einzelnen Kreditnehmer oder einer Kreditnehmereinheit. Hierfür werden von

spezialisierten Mitarbeitern einzelne Kreditentscheidungen im Rahmen klar definierter Kompetenzen, abhängig von der Größenordnung, Bonität der Kreditnehmer und Besicherung getroffen. Mit Hilfe spezieller Scoring-Verfahren werden insbesondere im Mengenkreditgeschäft bei der Kreditkarte und dem Konto schnelle Entscheidungen bei gleich bleibend hoher Qualität sichergestellt.

Grundlage für unsere Kreditentscheidung ist stets die Bonität des Kreditnehmers; Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten jedoch wesentlich für die Risikobeurteilung eines Engagements sein.

Insgesamt kommen im Wesentlichen klassische Kreditsicherheiten zum Einsatz. Das sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Lebensversicherungen, Wertpapiere sowie Forderungsabtretungen.

Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinaus laufend durch die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet. Auf Forderungen, die als akut risikobehaftet eingestuft werden, bilden wir entsprechende Wertberichtigungen (Entwicklung siehe Tabelle Risikovorsorge). Erkannte Problemkredite werden an entsprechende Facheinheiten übertragen und von Spezialisten individuell betreut. Als Ausfalldefinition verwenden wir die Abgrenzung gemäß Artikel 178 CRR. EWBs werden grundsätzlich nach erfolgter Einzelfallprüfung vorgenommen.

Risikovorsorge

Betrag in Mio. € (Vorjahr) *	Anfangs- bestand	Zufüh- rungen	Auflö- sungen	Verbrauch	Endbestand
EWB	3,0 (3,4)	1,2 (1,3)	0,7 (0,4)	2,3 (1,3)	1,1 (3,0)
PEWB	2,8 (2,8)	0,2 (0,3)	0,0 (0,0)	0,4 (0,3)	2,6 (2,8)
PWB	1,6 (2,6)	0,4 (0,0)	- (1,0)	- (-)	2,1 (1,6)
Rückstellungen	- (0,1)	- (-)	- (0,1)	- (0,0)	- (-)
Gesamt	7,4 (8,9)	1,8 (1,6)	0,7 (1,5)	2,7 (1,7)	5,8 (7,4)

* Durch Rundungen können sich geringfügige rechnerische Differenzen ergeben.

Neben den Risiken im Kundenkreditgeschäft besteht ein Emittentenrisiko aus den erworbenen Anleihen, Schuldscheinen und sonstigen Finanzinstrumenten. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Kapitalanlagemanagements erworben haben, vermindern wir über die festgelegten Bonitätsanforderungen unserer Kapitalanlagerichtlinie. Sofern verfügbar, legt die MLP

Finanzholding-Gruppe den Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen unter anderem externe Ratings zugrunde.

Zur Berechnung des ökonomischen Adressenausfallrisikos und zum Zwecke der internen Steuerung der Adressenausfallrisiken wird der Credit Value at Risk vereinfachend über das Formelwerk der Eigenkapitalanforderungen gemäß der CRR approximiert. Generell stehen dazu gemäß CRR verschiedene Methoden zur Verfügung. So wird zwischen der Berechnungsmethodik nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) unterschieden. In Abhängigkeit vom Ratingstatus der Forderungen der MLP Finanzholding-Gruppe wird für die interne Steuerung auf die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Berechnungsmethoden abgestellt.

Marktpreisrisiken

Die MLP Finanzholding-Gruppe versteht unter Marktpreisrisiken die Unsicherheit über die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen), den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Neben Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken bestehen Spreadrisiken auf den Eigenanlagen. Die Anlagengewährung ist im Allgemeinen Euro. Offene Risikopositionen in Fremdwährung und Rohwaren bestehen derzeit lediglich in unwesentlichem Umfang. Der spekulative Einsatz von Finanzinstrumenten mit dem Ziel kurzfristiger Gewinnerzielung wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt und ist auch künftig nicht vorgesehen. Die MLP Banking AG hat unverändert den Status eines Nicht-Handelsbuchinstituts inne. Die für uns wesentliche Unterkategorie des Marktpreisrisikos stellt das allgemeine Zinsänderungsrisiko dar.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus der unvollständigen Kongruenz der Zinsvereinbarungen zwischen den gewährten Krediten und den Eigengeschäftsaktivitäten sowie deren Refinanzierung. Diese Fristentransformationsrisiken werden fortlaufend unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen u.a. anhand von Stressszenarien überwacht und bewertet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen wird das Zinsänderungsrisiko mit Hilfe von Verschiebungen der Zinskurve im Vergleich zu einer konstanten Zinsstruktur der zinstragenden und zinsensitiven Positionen bemessen. Je nach Steuerungsansatz wird dabei die GuV-wirksame Veränderung des Zinsergebnisses bzw. eine barwertige Wertveränderung für ein Jahr bei einem simulierten Zinsanstieg/-rückgang herangezogen.

Mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien werden über Planungs- und Simulationsrechnungen abgebildet. Im Rahmen der Abbildung der Barwertveränderungen aller Positionen

des Anlagebuchs im Verhältnis zu den Eigenmitteln unter Ansatz der seitens der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschritte erfolgt weiterhin die Simulation über alle zinstragenden und zinssensitiven Positionen. Somit wird die Steuerung des Zinsrisikos sichergestellt.

Die ermittelte Wertveränderung blieb im Berichtszeitraum stets deutlich unter der Schwelle von 20 % der Eigenmittel.

Zinsänderungsrisiken MLP Finanzholding-Gruppe

Betrag Mio. €	Zinsschock / Parallelverschiebung			
	Wertänderung + 200 BP		Wertänderung - 200 BP	
	2019	2018	2019	2018
Gesamt	3,7	-0,1	-0,9	-0,4

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken versteht die MLP Finanzholding-Gruppe die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Konditionen möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko) und zum anderen das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Dispositive Liquiditätssteuerung

Im Rahmen der dispositiven bzw. kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Des Weiteren beschreibt der Liquidity at Risk (LaR) den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen Zahlungen, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Um auch etwaige Ausreißer abschätzen zu können wird der Expected Shortfall beobachtet. Für die kurzfristige Liquidität standen jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte (bis zu 3 Jahre) aufzeigen. Hierbei werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit berücksichtigt. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt für jeden Zeithorizont einen Überschuss bzw. einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln dem Refinanzierungspotential

(Liquiditätsreserve) gegenüber. Hierzu werden die kurz- und mittelfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände, die nicht in der dispositiven Liquiditätssteuerung gebunden sind, aufgestellt und je nach Veräußerungsgeschwindigkeit in Klassen eingeteilt.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis, diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit zielt grundsätzlich auf die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf ab. Zur Bestimmung der Refinanzierungsmehrkosten wird für den anhand der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Kapitalbedarf der Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) ermittelt. Hierzu werden die über alle Refinanzierungsinstrumente anfallenden Mehrkosten aufsummiert. Neben der verdichteten Kennzahl LVaR wird ergänzend die Verteilung des Kapitalbedarfs auf die Refinanzierungsinstrumente und deren Auslastung dargestellt.

Zusätzlich werden mit Hilfe der Liquiditätsablaufbilanz die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Zahlungsströme und somit auf die Liquiditätssituation von MLP analysiert. Als ergänzende Information dienen die Additional Monitoring Metrics (AMM).

Die Ermittlung des LVaR zum 31. Dezember 2019 hat auf Jahressicht erwartete Nettomittelzuflüsse und somit keine voraussichtlichen Refinanzierungsmehrkosten ergeben.

Sollten wider Erwarten dennoch Nettomittelabflüsse eintreten, stehen Liquiditätsreserven in ausreichender Höhe bereit. In der MLP Finanzholding-Gruppe resultiert das Liquiditätsrisiko hauptsächlich aus der MLP Banking AG als Einlagenkreditinstitut. Hier beruht die Refinanzierungsstruktur größtenteils auf Kundeneinlagen. Zur Absicherung einer möglichen kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung haben wir zusätzlich angemessene Kreditlinien im kurz- und mittelfristigen Laufzeitbereich vereinbart.

Neben der im Normalszenario angenommenen Entwicklung haben wir Stressszenarien definiert, die einen möglichen erhöhten Liquiditätsbedarf in Folge einer negativen Veränderung des Marktumfeldes simulieren, um gegebenenfalls frühzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Um die verursachungsgerechte interne Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken überwachen und steuern zu können, hat die MLP Banking AG ein einfaches Verrechnungssystem eingerichtet.

Operationelle Risiken

Dem Management Operationeller Risiken liegt die Definition des Artikels 4 CRR zugrunde. Demnach ist Operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Operationellen Risiken werden dezentral gruppenweit in den einzelnen Organisationseinheiten der wesentlichen Unternehmen identifiziert und bewertet. Hierzu wird mindestens jährlich eine Risikoinventur über die Operationellen Risiken durchgeführt. In diesem Rahmen analysieren und beurteilen Experten aller Fachbereiche die wesentlichen Operationellen Risiken anhand von Self Assessments. Diese gliedern sich in eine Risikopotentialeinschätzung zur Identifikation und Beurteilung der wesentlichen Risiken sowie in daraus resultierende Maßnahmenvorschläge.

Zur Beurteilung eines identifizierten Operationellen Risikos werden die Eintrittshäufigkeit und die potentielle Schadenshöhe des betrachteten Risikoszenarios bewertet. Hierbei kommen sowohl Erfahrungswerte als auch Projektionen für den kommenden Zeitraum von einem Jahr zum Tragen. Die identifizierten Risiken werden durch entsprechende Risikosteuerungsstrategien gemanagt.

Daneben werden die in der MLP Finanzholding-Gruppe auftretenden Schäden laufend erfasst und analysiert. Die Sammlung der Schadensdaten ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren und zu beurteilen, um Trends und Konzentrationen in den Operationellen Risiken erkennen zu können. Die Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt, plausibilisiert und dem Vorstand sowie den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Risiken aus internen Verfahren

Die Aufbau- und Ablauforganisation der MLP Finanzholding-Gruppe ist gemäß der internen Organisationsrichtlinien und Dokumentation im Organisationshandbuch verbindlich dokumentiert. Das Management der Operationellen Risiken aus internen Verfahren erfolgt in erster Linie durch kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse sowie dem Ausbau des internen Kontrollsystems. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u. a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebes für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- bzw. Business Continuity-Pläne bereit.

Durch eine Business Impact Analyse (BIA) werden im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) kritische Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben kann, identifiziert. Hierzu werden geeignete Maßnahmen in Form von Handlungsalternativen definiert. Diese Maßnahmen dienen im Notfall der Fortführung des

Geschäftsbetriebes, wenn auch leistungsreduziert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine Dokumentation des BCM steht den Geschäftsbereichen und Mitarbeitern über das Organisationshandbuch zur Verfügung.

Im Rahmen definierter Anpassungsprozesse bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, Übernahmen und Fusionen sowie dem Prozess zur Einführung neuer Produkte - respektive bei der Ausweitung der Aktivitäten auf neue Märkte oder über neue Vertriebswege - wird sichergestellt, dass vor Umsetzung geplanter Maßnahmen, alle betroffenen Funktionen von MLP beteiligt, mögliche wesentliche Risiken erhoben und ein entsprechendes Konzept erstellt wird.

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit

Die MLP Finanzholding-Gruppe legt besonderen Wert auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte. Gleichwohl lassen sich menschliche Fehler nicht vollständig ausschließen. Dabei setzen wir auf eine offene, positive Fehlerkultur mit dem Ziel Fehler frühzeitig zu erkennen, unsere Prozesse stetig zu verbessern und unsere Innovationskraft zu stärken. Die personelle Ausstattung und die erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter werden durch die verantwortlichen Fachbereiche sichergestellt. Mit einer entsprechenden Personalallokation verringern wir das Risiko von personellen Engpässen.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungs- und Nachfolgeregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität, die wir unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools sicherstellen. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Ein möglichst hoher Standard in der Qualifikation der Berater wird über unsere hauseigene Corporate University, in der jeder Berater zunächst eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Financial Consultant und anschließend zum Senior Financial Consultant absolviert, angestrebt.

IT-Risiken

Um IT-bezogene Risiken effektiv zu managen, betreibt die MLP Finanzholding-Gruppe ein umfassendes Information Security Management System.

Strategisch setzen wir bei der eingesetzten Software überwiegend auf branchenspezifische Standardsoftware verschiedener Anbieter. Für geschäftsspezifische Eigenentwicklungen greifen wir auf hausinterne und externe Spezialisten zurück. Vor Inbetriebnahme werden neue IT-Systeme und Softwarekomponenten auf einwandfreie Funktion hin getestet. Die Verfügbarkeit der Daten soll durch die Verteilung des Rechenzentrumsbetriebes über mehrere Standorte, Backup- und Recoveryprozesse und ein Business Continuity Management System gewährleistet werden. Darüber hinaus setzen wir beim Betrieb unserer Systeme auf führende Dienstleistungsunternehmen. Unsere IT-Systeme schützen wir durch ein Berechtigungsmanagement, einen umfangreichen Malwareschutz (Schutz gegen bösartige Software) sowie Schutzkonzepte auf Netzwerkebene vor unberechtigten Zugriffen um die Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität unserer Daten sicherzustellen.

Risiken aus externen Ereignissen

Die Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche fokussieren sich auf ihre Kernkompetenzen: Produktion von Finanzdienstleistungsprodukten, Service- und Informationsdienstleistungen, fachliche Beratungs- und Vertriebskompetenz. Die MLP Finanzholding-Gruppe nimmt in diesem Marktumfeld für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten die Dienstleistung externer Partner in Anspruch. Wesentliche Auslagerungs-Aktivitäten werden dabei in Anlehnung an die Anforderungen der MaRisk an das Risikomanagement, in Form des Regelsteuerkreises der Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse mit fortlaufender Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -reporting (Auslagerungs-Risikoanalyse), einbezogen. Die MLP Finanzholding-Gruppe verfügt über ein zentrales Auslagerungsmanagement. Dabei ist die Verantwortung für die ausgelagerten Prozesse klar geregelt. Somit können die potenziell aus ausgelagerten Geschäftsaktivitäten erwachsenden organisatorischen, strukturellen und prozessualen Risiken gesteuert werden.

Darüber hinaus wurden zur Minimierung der Risiken aus externen Ereignissen wie Betrug, Einbruch, Diebstahl oder Schäden durch Naturereignisse, sofern sinnvoll, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Über interne Sicherheitsvorkehrungen werden zudem betrügerische Handlungen möglichst bereits im Vorfeld vereitelt.

Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifizierung von Risikopotential aus strafbaren Handlungen (sowohl intern als auch extern) werden Risiken aus betrügerischen oder sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten der MLP Finanzholding-Gruppe identifiziert und regelmäßig bewertet. Die zur Vermeidung von strafbaren Handlungen im Einzelnen getroffenen Maßnahmen und die Risikoeinschätzung erfolgen durch die Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG und fließen in die Inventur Operationeller Risiken ein.

Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des

Vermögens der MLP und der MLP-Gruppe sowie zu wesentlichen Reputationsrisiken führen können, gehört. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risiko-Kultur.

Rechtliche Risiken

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch unseren Rechtsbereich wahrgenommen. Dessen Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Der Rechtsbereich koordiniert die Beauftragung und Einbindung von externen Rechtsanwälten. Im Rahmen der Risikomitigation prüft und überwacht der Rechtsbereich gemeinsam mit dem Produktmanagement den vorhandenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden und veranlasst gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Die derzeit anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der MLP Finanzholding-Gruppe gefährden könnten.

Steuerliche Risiken

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf den Konzern hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an den Organträger MLP SE werden von internen und externen Experten in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Anrechnungsbetrag nach Basisindikatoransatz

Für die Quantifizierung der Operationellen Risiken verwendet die MLP Finanzholding-Gruppe derzeit den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR. Der Anrechnungsbetrag beträgt demnach 15 % der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden.

Sonstige Risiken

Zu den Sonstigen Risiken zählen die Reputationsrisiken sowie die Allgemeinen Geschäftsrisiken (einschließlich Strategische Risiken). Diese schließen auch potenzielle Unterstützungsrisiken (sogenannte

Step-in Risiken) für ein nicht konsolidiertes Unternehmen mit ein, sofern die Unterstützung ohne vertragliche Verpflichtung erfolgt.

Reputationsrisiken

Reputation ist definiert als der aus der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von MLP insgesamt oder einzelner Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Zu den Anspruchsgruppen zählen z.B. Kunden, Mitarbeiter, Berater und Geschäftsstellenleiter, Eigen- und Fremdkapitalgeber, andere Institute, Ratingagenturen, die Presse oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden.

Das Management der Reputationsrisiken der MLP Finanzholding-Gruppe erfolgt grundsätzlich dezentral organisiert im Rahmen eines definierten Regelkreislaufes in Anlehnung an das Management Operationeller Risiken. Neben der reaktiven Steuerung unmittelbar nach dem Eintreten eines Schadensfalls, kommt dabei insbesondere der präventiven Risikosteuerung eine wichtige Bedeutung zu.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der Beratung unserer Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert. Diese wird unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools unterstützt. Daneben erfolgt bei Beratungsgesprächen mit Kunden eine umfassende Dokumentation.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Die Allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten, Nachhaltigkeitsrisiken oder der technische Fortschritt. So kann infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld die geplante Ergebniserreichung gefährdet sein. Zum anderen birgt die notwendige Ausrichtung, z.B. auf einzelne Produkte oder auf ein spezielles Kundensegment, das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses vom Erfolgsbeitrag dieser Produkte oder Kundengruppe. Hieraus ergeben sich bei Veränderung des Marktes möglicherweise Risiken aus Ertragskonzentrationen. Strategische Risiken können insbesondere aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt, dem Markt unzureichend angepassten Produkten und Dienstleistungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von MLP haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich neben den allgemeinen Geschäftsrisiken grundsätzlich in allen Risikoarten manifestieren, weshalb wir diese nicht als eigene Risikoart, sondern je nach Sachverhalt im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachten.

Die Steuerung der allgemeinen Geschäftsrisiken wird überwiegend durch den Bereich Controlling unterstützt. Im Rahmen von Umweltanalysen unterliegen die Veränderungen der ökonomischen Faktoren sowie der Branchen- und Wettbewerbssituation einer regelmäßigen Überprüfung. Hieraus ergeben sich Impulse für die strategische Ausrichtung der MLP Finanzholding-Gruppe.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat die Wettbewerbssituation für den Vertrieb von Finanzdienstleistungen in Deutschland weiter intensiviert und die Konsolidierung des stark fragmentierten Marktes beschleunigt. Mit den FinTechs und InsureTechs sind neue Wettbewerber in den Markt eingetreten, die sich auf Teilprozesse im Finanz- und Versicherungsbereich konzentrieren. Gesellschaftliche Änderungen, neue regulatorische Anforderungen und Wettbewerber sowie erkennbare Trends im Kundenverhalten stellen erhebliche Einflussfaktoren auf das Geschäft von MLP dar. Mögliche Auswirkungen bei Anpassung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) bringen eine gewisse Unsicherheit mit sich.

In der mittel- bis langfristigen Perspektive wird die prognostizierte demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zu einer erheblichen Rentenlücke führen, die in einen Nachfrageanstieg für private Vorsorgemaßnahmen (Sparten Altersvorsorge, Vermögensmanagement und Immobilien) resultieren sollte. Auch die Skepsis der Bevölkerung gegenüber der Politik, die Rentenlücke zu schließen stützt diese Erwartung. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die damit verbundene geringere Attraktivität längerfristiger, festverzinslicher Anlagen führen jedoch zu einer zurückhaltenden Einstellung gegenüber Altersvorsorgeverträgen. Die Diskussion um Abwicklungsplattformen im Bereich der Lebensversicherung belastet darüber hinaus das Vertrauen der Verbraucher. Darüber hinaus stellt die geringe Arbeitslosenquote – erfreulich aus Sicht des Kundenpotentials - und mithin der gestiegene Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte hinsichtlich der Beratergewinnung eine Herausforderung für MLP dar.

Im internen Risikomanagement erfolgt aktuell keine Quantifizierung der Sonstigen Risiken. Um den hieraus resultierenden Risiken Rechnung zu tragen, wird ein entsprechender Puffer in der Risikotragfähigkeit vorgehalten. Dieser wird regelmäßig im Rahmen der Backtestings validiert und bei Bedarf angepasst.

Risikotragfähigkeit & Eigenmittelanforderungen

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotential gegenübersteht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts verfolgt die MLP Finanzholding-Gruppe bei der Steuerung der Risiken primär einen Going-Concern-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 97 %. Dieser stellt auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der MLP Finanzholding-Gruppe ab. Als

Risikodeckungspotential stehen die freien Eigenmittel nach Erfüllung der regulatorischen Mindestquote sowie einem zusätzlichen Puffer zur Verfügung.

Der Vorstand stellte in 2019 eine Risikodeckungsmasse basierend auf dem Risikodeckungspotential (Summe aus freien aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und Plan-EBT) bis zu einer Obergrenze von 105 Mio. EUR zur Verfügung, um die von MLP als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle sowie Sonstige Risiken abzudecken.

Dabei allokierten die beiden Risikoarten Adressenausfallrisiko 53,7 % und Operationelle Risiken 38,4 % den Großteil der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Die eingegangenen Risiken sind durch die vergebenen Limite gemäß des jeweiligen Risikodeckungspotentials gedeckt. Es sind durchgängig Überdeckungen vorhanden.

Risikotragfähigkeit MLP Finanzholding-Gruppe

Risikotragfähigkeit	2019 Auslastung (in %)	2018 Auslastung (in %)
Risiko bzw. Kapitalbindung	77,4	74,6
davon:		
Adressenausfallrisiko	78,7	73,4
Marktpreisrisiko	61,4	53,4
Operationelles Risiko	82,1	83,4
Liquiditätsrisiko	0,0	0,0

Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit anrechenbaren Eigenmitteln wird für das harte Kernkapital weiterhin durchgängig eine Quote von mindestens 4,5 % verlangt. Diese Anforderungen haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr nicht verändert.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich nach Artikel 25 ff. CRR unter anderem aus folgenden Eigenkapitalposten des IFRS-Kapitals zusammen:

Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und einbehaltene Gewinne. Kernkapitalmindernd wirken sich u. a. immaterielle Vermögenswerte, eigene Anteile und Geschäfts- oder Firmenwerte aus.

Ebenso wie im Vorjahr hat die MLP Finanzholding-Gruppe während des gesamten Geschäftsjahrs 2019 alle gesetzlichen Anforderungen an die Mindesteigenmittelausstattung erfüllt. Das Verhältnis zwischen Risikoaktiva und Eigenmittel zum Bilanzstichtag ist nachfolgend dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Eigenkapital (in Mio. €)	2019	2018
Hartes Kernkapital	289,6	288,9
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Ergänzungskapital	-	-
Anrechenbare Eigenmittel	289,6	288,9
Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	89,5	77,6
Eigenkapitalanforderungen für das Operationelle Risiko	31,1	40,1
Eigenmittelquote (in %)	19,21	19,64
Quote hartes Kernkapital (in %)	19,21	19,64

Zusammenfassung

Im Wesentlichen wird die Geschäftsentwicklung von der MLP Banking AG durch finanzwirtschaftliche Risiken, Operationelle Risiken, Reputations- und Allgemeine Geschäftsrisiken beeinflusst. Durch unser Risikomanagementsystem stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation unserer wesentlichen Risiken in der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen haben ausnahmslos die zeitnahe Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen gewährleistet.

Sowohl die MLP Finanzholding-Gruppe insgesamt als auch die MLP Banking AG haben sich im Jahr 2019 stets im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt.

Unser Business Continuity Management sichert auch bei möglichen Störungen einen geregelten Geschäftsbetrieb. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im

Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechenden Risikokapitalien unterlegt sind.

Das Risikomanagementsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäftes ständig weiterentwickelt. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und dessen aufsichtsrechtliche Umsetzung werden auch durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen und auch für das kommende Jahr erwarten wir keine negative Entwicklung. Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine nennenswerten Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der MLP Finanzholding-Gruppe sowie der MLP Banking AG haben könnten.

CHANCENBERICHT

Chancenmanagement

Ziel des integrierten Chancenmanagements der MLP Banking AG ist die systematische und frühzeitige Identifizierung von Chancen und deren Bewertung.

Dies findet im Rahmen eines standardisierten Geschäftsstrategie-Prozesses statt, den der Vorstand einmal pro Jahr durchführt. Hierbei werden im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Annahmen zu relevanten Einflussfaktoren festgelegt, welche einer anlassbezogenen Überprüfung unterliegen. Entsprechende Anlässe können hierbei z. B. größere Akquisitionen, regulatorische Änderungen oder Änderungen des Marktumfeldes sein. Die MLP Unternehmensstrategie und die damit verbundenen Chancen leiten sich aus dem Unternehmensleitbild ab, das jährlich vom Vorstand geprüft und aktualisiert wird. Anschließend werden die aktuellen internen und externen Rahmenbedingungen sowie Einflussfaktoren analysiert und mit etablierten Verfahren zusammengefasst. Grundlage dieses Prozesses ist eine umfangreiche Analyse des aktuellen Umfelds. Diese schließt unter anderem die gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, Entwicklungen im Produktbereich wie auch den Wettbewerb ein. Im Hinblick auf Kunden- und Vertriebspotenziale nutzen wir neben eigenen Erhebungen die verfügbaren Marktdaten. Die Analyse mündet in einer umfangreichen SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken).

Im Rahmen des Chancenmanagements von MLP erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds aus den verschiedenen Blickwinkeln des Unternehmens. Organisiert ist dieser Prozess dezentral in den jeweils zuständigen Bereichen, die ihre Erkenntnisse regelmäßig an den jeweiligen Ressortvorstand berichten. Ein maßgeblicher Akteur ist das Produktmanagement, das durch einen intensiven Kontakt zu Produktanbietern und Branchenexperten Chancen eruiert, die sich vor allem durch Produktinnovationen ergeben. Darüber hinaus hat der Bereich Kundenmanagement eine umfangreiche Marktforschung aufgesetzt. Weitere wichtige Akteure beim Chancenmanagement sind das Controlling, das den Markt unter anderem auf mögliche Akquisitionsziele prüft, sowie die Organisationseinheiten Risikomanagement und Compliance, die mögliche regulatorische Änderungen frühzeitig in den Blick nehmen.

Chancen

Die Chancen im Hinblick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung können sowohl externen wie auch internen Einflüssen unterworfen sein.

Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen

Für die MLP Banking AG ergeben sich aus den Konjunkturprognosen für das Jahr 2020 nur eingeschränkte Chancen. Zwar gehen die Wirtschaftsexperten für Deutschland von einem weiteren Wachstum aus, jedoch mit geringer Dynamik. Sollte sich die deutsche Wirtschaft deutlich besser entwickeln als in unserer Prognose angenommen, hat dies nur mittelbaren Einfluss auf die kurzfristige operative Entwicklung.

Die zunehmende Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland mit dem Ziel der Stabilisierung des Finanzsystems und der Steigerung des Anlegerschutzes ist für die MLP Banking AG Herausforderung und Chance zugleich. Steigende Regulierungsanforderungen führen zunächst zu zusätzlichen Kosten, die administrative Belastung steigt und Prozesse im Unternehmen angepasst werden müssen. Allerdings erhöht die Regulierung auch die Qualitätsanforderungen an die Marktteilnehmer. Dies beschleunigt die Konsolidierung des Marktes, da einzelne Vermittler die gestiegenen Anforderungen nicht erfüllen können. Insgesamt wird die Anzahl der Anbieter kleiner werden. Gleichzeitig birgt diese Entwicklung das Potenzial, dass qualifizierte Vermittler von anderen Marktteilnehmern verstärkt für MLP tätig werden wollen. Mit unserem Beratungsansatz, der den Kunden und seine Finanzfragen in den Mittelpunkt stellt, verfügen wir über eine wichtige Differenzierung vom Markt. Zudem haben wir uns in den vergangenen Jahren frühzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet, so dass wir von dieser Entwicklung mittelfristig profitieren werden.

Unternehmensstrategische Chancen

Unternehmensstrategische Chancen sehen wir vor allem in der in den vergangenen Geschäftsjahren geschärften Positionierung von MLP als Partner in Finanzfragen.

Die weitere Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bietet ein wichtiges Potenzial für die kommenden Jahre. Insbesondere im Vermögensmanagement, in dem sich MLP durch ein sehr transparentes Preismodell deutlich vom Markt absetzt.

Im Rahmen des Chancenmanagements prüft MLP den Markt auf potenzielle Akquisitionsziele. Im Falle einer Akquisition können hieraus Chancen erwachsen, die das Umsatzpotenzial erhöhen.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Als Dienstleistungsunternehmen lassen sich unsere betrieblichen Aufgaben in die Bereiche Vertrieb, Produktauswahl und Vertriebsunterstützung unterteilen.

Im Bereich Vertrieb wird sich unser Kundenpotenzial im Privatkundengeschäft in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmern in Deutschland steigt und damit verbessern sich die Rahmenbedingungen für unsere Kundengruppe Akademiker weiter. Gleichzeitig steigt die Zahl der erwerbsfähigen Akademiker mittelfristig, was zu einem größeren Neukundenpotenzial für MLP führt.

Auch eine stärkere Durchdringung unseres Kundenbestandes, insbesondere im Bereich Vermögensmanagement, ermöglicht weiteres Wachstum. Da unsere Kunden in der Regel sehr gut ausgebildet sind und dadurch über sehr gute Einkommensperspektiven verfügen, ergibt sich zudem ein fortlaufender Beratungsbedarf mit entsprechenden Umsatzchancen.

Um die Produktivität unserer Berater zu erhöhen, haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und implementiert. Dazu gehören die Weiterentwicklung unserer Beratungsapplikationen, eine noch stärkere Unterstützung unserer Berater – beispielsweise bei der Produktauswahl – und ein noch effektiverer Service aus dem Backoffice in Wiesloch. Auch die Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots für unsere selbstständigen Kundenberater an unserer Corporate University, die sich mit passgenauen, modularen Bausteinen in den individuellen Weiterbildungsbedarf der Berater einfügt, sowie die erfolgte Neuausrichtung im Hochschulsegment mit einer klaren Fokussierung auf die Gewinnung junger Berater leisten hierzu einen Beitrag. Sollten wir bei der Gewinnung neuer Berater erfolgreicher sein als in unseren bisherigen Planungen reflektiert, könnten sich dadurch zusätzliche Potenziale ergeben.

Chancen aus der Entwicklung der Vermögens- und Risikolage

Positive Geschäfts- respektive Marktentwicklungen mit nachhaltiger Wirkung auf Ergebnisgrößen können sich vorteilhaft auf die Kapital- bzw. Vermögenslage von MLP auswirken und weitere Gestaltungsspielräume für das Geschäftsmodell und das Risikoprofil ermöglichen. Dies können neben den bereits erwähnten Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen, unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Chancen auch entsprechende Zinsentwicklungen sein, aber auch eine Verminderung der Risikovorsorge aufgrund der konjunkturellen Entwicklung.

Im Bankgeschäft betreibt MLP neben dem klassischen Kreditgeschäft auch das Kontokorrent- und Kreditkartengeschäft. Diese Geschäftstätigkeiten stehen auch unter dem Aspekt des Cross-Selling und sind mit dem Eingehen von Adressenausfallrisiken verbunden. Durch das bevorzugte Kundenklientel mit überwiegend guter Bonität ergeben sich für MLP besondere Gewinnchancen. Ferner kann sich aus einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland die Chance auf eine verbesserte Portfolioqualität und damit einhergehend einen weiterhin geringen Wertberichtigungsbedarf ergeben. Chancen können sich auch durch eine mögliche Ausweitung des Bankgeschäfts ergeben. Diese können jedoch auch mit Risiken verbunden sein.

Des Weiteren hat die Zinsentwicklung Einfluss auf das Zinsbuch von MLP. Je nach Positionierung bzw. Ausrichtung und der Zinsentwicklung können sich daraus Risiken aber auch Chancen ergeben. Unabhängig davon steuert MLP das Zinsbuch mit dem Ziel einer weiterhin komfortablen Liquiditätssituation.

Zusammenfassung

Die MLP Banking AG sieht einige wesentliche Chancen. Sie betreffen mehrere Felder, insbesondere den unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Bereich sowie die Vermögens- und Risikolage. Aus den sich verändernden Rahmenbedingungen resultieren aus unserer Sicht nur eingeschränkte Chancen.

PROGNOSEBERICHT

Die Konjunktur im Euroraum dürfte sich im Jahr 2020 leicht erholen. Dazu tragen nach Angaben der FERI Gruppe vor allem die expansive Geldpolitik und die Pause im Handelskonflikt zwischen den USA und China bei. Entsprechend werde sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum und in Deutschland in den kommenden Quartalen beleben. Das außenwirtschaftliche Umfeld bleibt aber ein signifikanter Risikofaktor. FERI Investment Research rechnet für 2020 mit einem Wachstum von 1,2 % in der Eurozone.

Für die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2020 zwar mit einem moderaten Wachstum zu rechnen. Es bleiben jedoch Unsicherheitsfaktoren, vor allem weil Deutschlands Industrie stärker als der übrige Währungsraum vom außenwirtschaftlichen Umfeld belastet wird. So trifft die Drohung der USA, Importzölle auf Autos und Autoteile zu erheben, die deutsche Wirtschaft besonders stark.

Die Gefahr, dass sich die außenwirtschaftlichen Belastungen auch auf die Binnennachfrage auswirken, ist signifikant – verhaltene Daten vom Arbeitsmarkt liefern erste Warnsignale. Spürbare Lohn- und Rentensteigerungen wirken sich aber nach wie vor positiv auf den privaten Konsum aus, der vorerst eine Stütze der Konjunktur bleiben dürfte. In Deutschland rechnet FERI Investment Research für das Jahr 2020 mit einem Wirtschaftswachstum von 0,8 %.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird sich nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weniger dynamisch als bislang entwickeln. Der Konjunkturabschwung wird vorerst den Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland stoppen. Im Jahresdurchschnitt 2020 wird die Arbeitslosigkeit auf dem Stand von 2019 stagnieren. Für die Erwerbstätigkeit prognostizieren die IAB-Experten einen leichten Anstieg um 120.000 Personen.

Langfristig bleibt der Arbeitsmarkt aber vor allem für Fachkräfte positiv: Das Basler Forschungsinstitut Prognos schätzt, dass bereits im Jahr 2020 rund 1,8 Mio. Arbeitskräfte in Deutschland fehlen werden, darunter 1,2 Mio. mit Berufsabschluss und gut 500.000 Hochschulabsolventen. Bis zum Jahr 2040 droht der Prognos-Studie zufolge sogar ein Arbeitskräftemangel von 3,9 Millionen.

Die privaten Haushalte in Deutschland werden auch 2020 von einer deutlichen Zunahme der Gehälter und einem Anstieg der verfügbaren Einkommen profitieren. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert, dass die Bruttolöhne und -gehälter 2020 um 3,2 % steigen werden. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nehmen mit einem Plus von 3,1 % weiter deutlich zu. FERI Investment Research rechnet für das Jahr 2020 mit einer Sparquote in Deutschland von 10,8 % (2019: 10,9 %).

Zukünftige Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Der bereits beschriebene Einfluss der einzelnen Beratungsfelder auf die operativen Geschäftssegmente gilt für die zukünftige Branchensituation und das Wettbewerbsumfeld entsprechend.

Vermögensmanagement

Für das Anlagejahr 2020 erwartet FERI eine Erholung der Weltwirtschaft, die jedoch in Ausmaß und Dauer begrenzt bleiben dürfte. Damit dürfte sich der positive Trend an den Aktienmärkten vor dem Hintergrund weltweit expansiver Geldpolitik zunächst noch weiter fortsetzen. Dennoch bleiben ernsthafte Risiken für Weltwirtschaft und Kapitalmärkte, die das Bild im Jahresverlauf 2020 eintrüben können. Ein besonderer Risikofaktor ist laut Einschätzung von FERI die US-Politik. Das Amtsenthebungsverfahren gegen US-Präsident Trump gefährde nicht nur die politische Stabilität der USA, sondern könne Trump auch zu willkürlichen Handlungen in der Außenpolitik verleiten. Zudem dürften die Kapitalmärkte im Jahresverlauf 2020 damit beginnen, die Konsequenzen eines möglichen Wahlsiegs des demokratischen Gegenkandidaten einzupreisen.

Der Bedarf an qualitativ hochwertigem Vermögensmanagement wird langfristig aufgrund stetig wachsender Privatvermögen steigen. Das weltweite Gesamtvermögen soll laut Global Wealth Report der Bank Credit Suisse bis zum Jahr 2024 um 27 % auf 459 Billionen US-Dollar wachsen. Die Anzahl der Millionäre wird in den kommenden fünf Jahren deutlich auf fast 63 Millionen steigen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat ausgerechnet, dass das Erbschaftsvolumen in den kommenden Jahren etwa 28 % höher ausfallen dürfte als bisher angenommen. Grund dafür ist laut Angaben der Studienautoren, dass die bisherigen Schätzungen nur auf dem Vermögensbestand basierten und nicht etwa regelmäßiges Sparen und potenzielle Wertsteigerungen berücksichtigten. Das gesamte Erbschaftsvolumen beläuft sich in Deutschland nach DIW-Angaben somit bis zum Jahr 2024 auf bis zu knapp 400 Mrd. € pro Jahr.

Laut Vermögensbarometer 2019 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wird der Niedrigzins zunehmend in die Anlageentscheidungen mit einbezogen – vor allem von Menschen mit höheren Einkommen. Um der Niedrigzinsproblematik auszuweichen, plant mehr als die Hälfte (54 %) der Sparer mit einem Einkommen über 2.500 € im Monat, das Sparverhalten anzupassen und Vermögen in andere Geldanlagen umzuschichten – oder hat dies bereits getan.

Nachhaltigkeit ist heute ein entscheidender Faktor für die Bewertung von Unternehmen und die Performance von Investments. Nach Einschätzung der Investment-Experten von FERI bieten nachhaltige Investmentstrategien starkes Marktpotenzial und entwickeln sich zum dominanten Trend der Investmentbranche. Aufgrund neuer regulatorischer Vorgaben werde eine Ausrichtung an Nachhaltigkeitskriterien vor allem für professionelle Investoren unverzichtbar. Aber auch bei privaten Investoren und Family Offices erwartet FERI zunehmende Nachfrage.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir vor diesen Hintergründen in sämtlichen Kunden-Zielgruppen des Konzerns mit einem erhöhten Beratungsbedarf für professionelles Vermögensmanagement.

Finanzierung

Seit März 2016 liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) bei null und damit auf Rekordtief. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist nicht in Sicht: So kündigte die neue EZB-Chefin Christine Lagarde zu Beginn ihrer Amtszeit im Berichtszeitraum an, dass sie an der expansiven Geldpolitik ihres Vorgängers Draghi auf absehbare Zeit nichts ändern wolle.

Ende 2019 kündigte die Förderbank KfW an, ab 2020 Förderkredite mit Negativzinsen auf den Markt zu bringen. Allerdings können die durchleitenden Banken den Minuszins in ihrer IT noch nicht abbilden. Baufinanzierer können daher vorerst nicht direkt davon profitieren. KfW-Chef Günther Bräunig geht jedoch davon aus, dass bis zum Herbst 2020 alle Banken und Sparkassen grundsätzlich in der Lage sein dürften, den Negativzins an Endkunden weiterzugeben. In den letzten Wochen des Jahres 2019 waren allerdings wieder leicht steigende Bauzinsen im Markt zu verzeichnen, wenngleich das Niveau weiterhin sehr niedrig ist und auch bleiben dürfte.

Der Erwerb einer Immobilie bleibt im Niedrigzinsumfeld auch zukünftig weiterhin sehr attraktiv. Laut „Vermögensbarometer 2019“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes planen knapp ein Drittel (31 %) der Menschen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren einen Erwerb; bei den 20- bis 29-Jährigen ist es sogar jeder zweite (50 %). Dabei ist die Verschuldungsbereitschaft nach wie vor hoch: Insgesamt 82 % der potenziellen Immobilienkäufer zwischen 20 und 50 Jahren wären bereit, ein Eigenheim zu finanzieren: 39 % würden einen Kredit von bis zu 60 % des Kaufpreises aufnehmen, 28 % bis zu 80 % und 15 % würden sich sogar bis zu 100 % des Kaufpreises verschulden.

Das Baukindergeld könnte 2020 – wie bereits im Vorjahr – noch zusätzliche Impulse bringen. Der Zuschuss läuft Ende 2020 aus; die Bundesregierung plant derzeit keine Verlängerung.

Wettbewerb und Regulierung

In den nächsten Jahren ist für Finanzprodukte insgesamt zu erwarten, dass der Regulierer weiter daran arbeitet, die Kosten für Kunden vergleichbarer zu machen und dass die Sensibilität der Kunden für Kosten und Beratungsqualität weiter zunehmen wird. Dabei dürfte insbesondere die Beratung gegen Honorar ein Thema für die Politik bleiben. MLP bietet bereits heute in solchen Bereichen Honorarberatung an, in denen wir eine entsprechende Nachfrage unserer Kunden spüren, beispielweise in der Ruhestandsplanung.

In der Anlageberatung hat das 2014 in Kraft getretene Honoraranlageberatungsgesetz aufgrund weiterhin marktferner Regelungen zum Altbestand bis dato keine nennenswerten Auswirkungen. Sollte sich hier

jedoch weiteres Marktpotenzial ergeben, ist MLP bereits gut aufgestellt, da das Neugeschäft im Bereich Vermögensmanagement bei MLP heute bereits honorarähnlich vergütet wird.

Ende Dezember 2019 wurde ein Referentenentwurf des BMF zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin veröffentlicht. Die Übertragung der Aufsicht ist demnach für 2021 geplant. Der jährliche Erfüllungsaufwand seitens der BaFin beläuft sich auf rund 36,4 Mio. EUR. Diese Kosten sind von den betroffenen Unternehmen durch „die Pflicht zur Zahlung einer Umlage sowie von Gebühren und von Kosten gesonderter Erstattung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung“ zu tragen. Als Kreditinstitut und Haftungsdachgeber für seine Anlageberater wird die MLP Banking bereits seit Jahren von der BaFin beaufsichtigt. Der geplante Regulierungsschritt, bei dem es sich um eine im Koalitionsvertrag festgehaltene Vereinbarung der Regierung handelt, belastet also ausschließlich andere Marktteilnehmer.

Die im Dezember 2019 im Amtsblatt der EU veröffentlichte Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wird ab dem 10. März 2021 erstmalig anzuwenden sein. Ziel der Verordnung ist es, Anleger besser darüber zu informieren, inwieweit die Anbieter und Vermittler von Geldanlagen Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigen.

MLP hat zahlreiche Anforderungen, die der Gesetzgeber künftig vorgibt, bereits umgesetzt. Um die gesetzlichen Dokumentations-, Qualifikations- und Transparenzpflichten zu erfüllen, sind Umsetzungskompetenzen erforderlich. Hier sieht sich die MLP Banking AG vorbereitet. Dessen ungeachtet sind die regulatorischen Entwicklungen insgesamt als herausfordernd zu bewerten und verursachen entsprechende Umsetzungskosten.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Die MLP Banking AG ist ein zukunftsorientiert aufgestelltes Unternehmen und rechnet mittel- bis langfristig mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage.

Generell rechnen wir in den kommenden Jahren in sämtlichen Kunden-Zielgruppen des Konzerns mit einem erhöhten Beratungsbedarf für professionelles Vermögensmanagement. Immer mehr Kunden der MLP Banking AG kommen in ein Alter, in dem die Geldanlage auch aufgrund zunehmenden eigenen Vermögens für sie deutlich wichtiger wird. Deutliche Wachstumschancen sehen wir vor allem durch das hohe Potenzial dieses Beratungsfelds in unserem Kundenstamm bei MLP.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir allerdings mit einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld, das angesichts niedriger Zinsen und einem moderaten Wirtschaftswachstum weiterhin von Volatilitäten an den Märkten geprägt sein dürfte. Es ist davon auszugehen, dass Privatanleger risikoavers agieren werden. Insgesamt rechnet die MLP Gruppe mit einer leichten Steigerung der Erlöse in diesem Beratungsfeld.

Bei den Erlösen aus dem Zinsgeschäft erwarten wir eine gleichbleibende Entwicklung. Auch bei den Aufwendungen aus dem Zinsgeschäft erwarten wir für 2020 eine gleichbleibende Entwicklung. Einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Negativzinsen (Zinsanomalien) planen wir dabei durch eine geringere Liquiditätshaltung auf Konten zugunsten einer physischen Liquiditätshaltung entgegenzuwirken. Bei den Provisionsaufwendungen rechnen wir insgesamt mit einer deutlichen Steigerung.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung

Für das Jahr 2020 erwarten wir für die MLP Banking AG eine leichte Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr. Für das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gehen wir vor dem Hintergrund höherer sonstiger betrieblicher Erträge von einer deutlichen Steigerung aus.

Zuletzt hatte die Verbreitung des Coronavirus die Kapitalmärkte deutlich unter Druck gesetzt. Bei einer weltweiten Ausbreitung ist von weitreichenden wirtschaftlichen Verwerfungen auszugehen. MLP hat mögliche Auswirkungen im Blick und beurteilt den potenziellen Einfluss auf unser Geschäft fortlaufend. Eine Belastung der Ergebnisentwicklung ist dabei grundsätzlich nicht auszuschließen.

Vorausschauende Aussagen

Diese Unterlagen enthalten unter anderem gewisse vorausschauende Aussagen und Informationen über zukünftige Entwicklungen, die auf Überzeugungen des Vorstands der MLP Banking AG sowie auf Annahmen und Informationen beruhen, die der MLP Banking AG gegenwärtig zur Verfügung stehen. Worte wie „erwarten“, „einschätzen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „planen“, „sollten“, „könnten“ und „projizieren“ sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf das Unternehmen sollen solche vorausschauenden Aussagen anzeigen, die insoweit gewissen Unsicherheitsfaktoren unterworfen sind.

Viele Faktoren können dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der MLP Banking AG sich wesentlich von den Zukunftsprognosen unterscheiden, die in solchen vorausschauenden Aussagen getroffen wurden.

Die MLP Banking AG übernimmt keine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, vorausschauende Aussagen zu aktualisieren oder zu korrigieren. Sämtliche vorausschauenden Aussagen unterliegen unterschiedlichen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse zahlenmäßig von den Erwartungen abweichen können. Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie gemacht wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

MLP Banking AG, Wiesloch

	2019			2018		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	19.158.391,71			18.891.771,42		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>537.623,07</u>	19.696.014,78		<u>634.898,36</u>	19.526.669,78	
2. Zinsaufwendungen		576.013,75			556.314,01	
3. Zinsanomalien						
a) Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	2.352.312,93			1.818.182,92		
b) Positive Zinsen aus Geldaufnahme	<u>75.120,35</u>	<u>2.277.192,58</u>	16.842.808,45	<u>0,00</u>	<u>1.818.182,92</u>	17.152.172,85
4. Laufende Erträge aus Beteiligungen			0,00			0,00
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00			0,00
6. Provisionserträge		64.035.370,28			58.312.039,33	
7. Provisionsaufwendungen		<u>33.568.216,42</u>	30.467.153,86		<u>30.985.655,08</u>	27.326.384,25
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.198.782,51			15.282.509,00
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	9.909.936,35			9.004.117,86		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 542.947,14 Euro (Vj: 417.577,47 Euro)	<u>2.410.140,34</u>	12.320.076,69		<u>2.026.053,63</u>	11.030.171,49	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>34.602.816,34</u>	46.922.893,03		<u>34.074.077,75</u>	45.104.249,24
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			113.101,73			95.435,12
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			225.080,50			271.503,27
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			960.010,24			799.837,25
13. Aufwendungen aus Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			500.000,00			500.000,00
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			<u>12.085,07</u>			<u>125.008,99</u>
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.775.574,25			12.865.032,23
16. Außerordentliche Aufwendungen			<u>23.764,13</u>			<u>23.764,13</u>
17. Außerordentliches Ergebnis			23.764,13			23.764,13
18. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen			128,49			0,00
19. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			<u>3.751.681,63</u>			<u>12.841.268,10</u>
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag			<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
21. Gewinnvortrag			<u>224,33</u>			<u>224,33</u>
22. Bilanzgewinn			<u>224,33</u>			<u>224,33</u>

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die MLP Banking AG hat ihren Sitz in Wiesloch, Deutschland. Sie ist unter der Nummer HRB 335755 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung und das Betreiben von Bankgeschäften, u. a. das Depotgeschäft, das Kommissionsgeschäft, die Anlageberatung und die Anlagevermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen, die mit den vorgenannten Tätigkeiten in Verbindung stehen.

Zwischen der MLP Banking AG und der Muttergesellschaft MLP SE, Wiesloch, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Abschlusses erfordert zum Teil Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können.

2.2 Allgemeine Angaben

Der Abschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. HGB, 264 ff. HGB und §§ 340 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des Aktien- und Kreditwesengesetzes unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in Euro aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 340 Abs. 1 in Verbindung mit § 340a HGB.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung von § 340h HGB bewertet.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

2.3 Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Abschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Posten **Barreserve** und **Forderungen an Kreditinstitute** werden zum Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert, soweit nicht ein niedrigerer Wertansatz nach § 253 Abs. 4 HGB geboten ist.

Die **Forderungen an Kunden** sind zum Nominalwert oder zu Anschaffungskosten aktiviert, soweit nicht ein niedrigerer Wertansatz nach § 253 Abs. 4 HGB geboten ist. Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam auf einem Wertminderungskonto erfasst. Bei den Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie aus aktuellen Einschätzungen ermittelt.

Die Bewertung der **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** des Anlagebestandes erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB. Die Bestandteile der gehaltenen strukturierten Finanzinstrumente werden getrennt bilanziert. Das Basisinstrument ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Die eingebettete Option wird zum Marktwert bewertet. Bei Vorliegen eines negativen Marktwertes wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag ergeben, bewertet.

Die im Posten **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** enthaltenen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag ergeben, bewertet. Die Bewertung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB.

Zum Bestimmen der beizulegenden Zeitwerte werden bei Vorliegen eines aktiven Markts die Börsenkurse vom Markt mit dem größten Handelsvolumen am Abschlusstichtag zugrunde gelegt. Bei Investmentanteilen entsprechen die durch die Kapitalanlagegesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreise den beizulegenden Zeitwerten. Liegt zum Abschlusstichtag kein aktiver Markt vor, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme/-abflüsse über die Restlaufzeit, abgezinst mit einem risikolosen Abzinsungsfaktor. Der Abzinsungsfaktor bemisst sich anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve. Die erwarteten Zahlungsströme werden um Bonitäts- und Ausfallrisiken bereinigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen wird der Abzinsungsfaktor um einen Credit Spread adjustiert.

Die Bewertung der **Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Positionen **Treuhandvermögen** und **Treuhandverbindlichkeiten** werden mit ihrem Nennwert bzw. ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen auf Zugänge des Anlagenvermögens erfolgen pro rata temporis.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Anschaffungskosten entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz nach § 253 Abs. 4 HGB geboten ist.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlusstichtag geleistet bzw. vereinnahmt worden sind, aber Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 Satz 4 zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. unwiderruflich zugewiesene Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ggf. zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen werden für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB a. F. wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt. Diese anteiligen Aufstockungsbeträge werden als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalles wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Eine korrespondierende Abführungssperre bei Vorliegen einer steuerlichen Organschaft

wurde ausdrücklich nicht geregelt. Gewinne, die auf der Anwendung des § 253 HGB beruhen, sind nach § 14 Absatz 1 Satz 1 KStG i. V. m. § 301 AktG vollständig an den Organträger abzuführen.

Die für Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das Deckungsvermögen die Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend die Saldierung der Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und des zu verrechnenden Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der saldierte Ausweis erfolgt unter dem Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „sonstige betriebliche Erträge“. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die **Anderen Rückstellungen** berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags zu bilanzieren. Sofern sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei den Rückstellungen für Prozessrisiken werden die erwarteten Erstattungsansprüche aus bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Bei der **verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches** wird die barwertige Betrachtungsweise gemäß IDW RS BFA 3 angewandt. Nach der barwertigen Methode ist eine Rückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB zu bilden, wenn der Buchwert des Bankbuches größer ist als der Barwert unter Berücksichtigung anfallender Risikokosten und Verwaltungskosten. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einbezogen. Die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten werden als Korrekturposten auf den ermittelten Überschuss berücksichtigt.

Zur Sicherung von allgemeinen Bankrisiken wurde nach § 340g HGB ein Sonderposten „**Fonds für allgemeine Bankrisiken**“ nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden nicht gebildet.

Die **Eventualverbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen** werden zu Nennwerten oder in Höhe des zugesagten Betrags bewertet.

Zinserträge werden während des Zeitraums der Kapitalüberlassung als Ertrag vereinnahmt. Negative Zinserträge werden gesondert in dem Posten „**Zinsanomalien**“ ausgewiesen.

Im Posten **Provisionserträge** werden Depotgebühren, Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Fondsverwaltung, Vermittlungs- und Bestandsprovisionen aus Vermögensverwaltungsmandaten sowie Kreditvermittlungsprovisionen ausgewiesen. Die Vereinnahmung erfolgt nach Leistungserbringung.

Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in den Posten **Aufwendungen aus Zuführung zum / Ertrag aus Auflösung vom Fonds für allgemeine Bankrisiken** ausgewiesen. Die MLP Banking AG macht von der Überkreuzkompensation nach § 340c Abs. 2 HGB Gebrauch.

Zwischen der MLP Banking AG (Organgesellschaft) und der MLP SE (Organträger) besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Der **Steueraufwand oder –ertrag** wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des Organträgers ermittelt und ausgewiesen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

[1] Barreserve

in T€	31.12.2019	31.12.2018
a) Kassenbestand	34	51
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 402.801 T€ (Vorjahr: 304.334 T€)	402.801	304.334
Gesamt	402.836	304.386

Der Kassenbestand setzt sich aus dem Bargeldbestand im Geldausgabeautomaten zum 31. Dezember 2019 zusammen.

Unterwegs befindliche Zahlungen wurden berücksichtigt. Bestände in Fremdwährung sind nicht vorhanden.

Die Barreserve lag mit 402.836 T€ (Vorjahr: 304.386 T€) deutlich über Vorjahr. Der Anstieg resultiert weiterhin im Wesentlichen aus der Anlage der zugeflossenen Kundenmittel bei der deutschen Bundesbank.

[2] Forderungen an Kreditinstitute

Nachfolgend werden die Posten Forderungen an Kreditinstitute gemäß § 340d HGB gegliedert aufgeführt.

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	122.847	110.282
andere Forderungen	606.953	585.537
bis drei Monate	129.908	116.908
mehr als drei Monate bis ein Jahr	345.863	365.468
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	131.182	103.161
mehr als fünf Jahre		
Gesamt	729.799	695.819

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen im Wesentlichen bei deutschen Kreditinstituten und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 33.980 T€ erhöht.

Der Posten andere Forderungen an Kreditinstitute setzt sich aus Termingeldern in Höhe von nominal 440.000 T€ (Vorjahr: 420.000 T€) und Schuldscheindarlehen an deutsche Kreditinstitute in Höhe von nominal 167.000 T€ (Vorjahr: 165.500 T€) zusammen. Es werden überwiegend Kapitalanlagen bei Unternehmen und Instituten getätigt, die mindestens die Bonitätseinstufung „Investmentgrade“ haben.

Der Posten täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute enthält Fremdwährungsbestände in Höhe von 2.234 T€ (Vorjahr: 2.389 T€).

[3] Forderungen an Kunden

Nachfolgend werden die Posten Forderungen an Kunden gemäß § 340d HGB gegliedert aufgeführt.

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kunden	874.571	761.087
bis 3 Monate	19.214	4.031
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	60.624	15.885
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	245.723	249.536
mehr als 5 Jahre	413.764	365.491
mit unbestimmter Laufzeit	141.005	133.497
Wertberichtigung	-5.760	-7.353
Forderungen aus dem Vermögensmanagement	16.754	13.963
bis 3 Monate	16.754	13.963
Wertberichtigung	-	-
Forderungen an verbundene Unternehmen	29.253	14.950
bis 3 Monate	1.029	296
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.050	-
Mehr als 5 Jahre	14.174	14.654
mit unbestimmter Laufzeit	-	-
Gesamt	920.578	790.000

Der Posten Forderungen an Kunden setzt sich im Wesentlichen aus Industrieschuldscheindarlehen, Forderungen aus Darlehen, Kontokorrentkonten- und Kreditkartenforderungen sowie aus Forderungen gegenüber Vertriebsbeauftragten zusammen. Die Forderungen aus dem Vermögensmanagement bestehen gegenüber Kapitalanlagegesellschaften. Die Industrieschuldscheindarlehen in Höhe von 253.000 T€ (Vorjahr: 201.505 T€) wurden von Emittenten aus Deutschland, Niederlande, Österreich, Schweiz und Irland erworben, die bei Kauf überwiegend über ein Mindestrating im Investmentgrade-Bereich verfügten. Davon sind zwei Schuldscheindarlehen nachrangig in Höhe von 10.000 T€ (Vorjahr: 10.000 T€). Es sind keine Fremdwährungsbestände enthalten.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert aus der Vergabe von Darlehen an die DI AG in Höhe von 14.050 T€.

Die Wertberichtigungen beinhalten Einzel-, pauschalierte Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus dem Bankgeschäft und gegenüber Vertriebsbeauftragten.

[4] Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	88.652	79.555
davon börsenfähig	88.652	79.555
davon börsennotiert	45.158	36.058
Liquiditätsreserve	11.604	16.868
davon börsenfähig	11.601	16.868
davon börsennotiert	5.035	4.976
Gesamt	100.256	96.423

Schuldverschreibungen in Höhe von 16.512 T€ (Vorjahr: 16.935 T€) werden im nachfolgenden Geschäftsjahr fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 88.652 T€ (Vorjahr: 79.555 T€) werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag gab es vermiedene Abschreibungen in Höhe von 64 T€ (Vorjahr 287 T€). Der Buchwert für diese Papiere beläuft sich auf 4.741 T€ (Vorjahr: 35.884 T€), der beizulegende Zeitwert betrug zum Bilanzstichtag 4.677 T€ (Vorjahr: 35.505 T€). Es gibt keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt entwickelt:

<u>Anschaffungskosten/ Buchwerte:</u>	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Um-	31.12.2019
	T€	T€	T€	buchungen T€	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	79.555	18.285	9.188	-	88.652
	79.555	18.285	9.188	-	88.652

Des Weiteren werden festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve mit einem Buchwert von 11.604 T€ (Vorjahr: 16.868 T€) nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Collared Floaters mit einem Buchwert von 10.000 T€ (Vorjahr: 10.000 T€) stellen aufgrund ihrer Eigenschaften strukturierte Finanzinstrumente dar. Der Floor wird bei beiden Collared Floaters nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum 31. Dezember 2019 ist der Marktwert des Collars bei beiden Collared Floaters wie im Vorjahr deutlich positiv, so dass keine Erfordernis zur Bildung einer Drohverlustrückstellung besteht.

Von 32 im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 30) sind bis auf 17 (Vorjahr: 13) Papiere alle von deutschen Emittenten ausgegeben. Es werden ausschließlich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bei Unternehmen und Instituten erworben, die mindestens die Bonitätseinstufung „Investmentgrade“ haben.

Zum 31. Dezember 2019 sind bei der deutschen Bundesbank für eine mögliche Inanspruchnahme von Liquiditätsfazilitäten marktfähige Wertpapiere mit einem Nominalwert in Höhe von 32.700 T€ (Vorjahr: 7.000 T€) als notenbankfähige Sicherheit beliehen.

[5] Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätsreserve	4.858	3.037
davon börsenfähig	292	2.971
davon börsennotiert	266	41
Gesamt	4.858	3.037

Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält im Wesentlichen 41.000 Anteile an dem Aktienfonds „Feri Global Quality A“. Dieses in Euro geführte Sondervermögen wird von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, verwaltet. Anlageschwerpunkte sind ausgewählte Aktien einzelner Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Die Länder der OECD bilden die Hauptanlageregionen, wobei der Fokus auf Europa (inkl. Schweiz) sowie Nordamerika liegt. Die 90.000 Anteile an dem gemischten Dachfonds "Vermögensmanagement Chance OP" wurden per 11. Oktober 2019 veräußert. Im Geschäftsjahr wurde ein Abgangsertrag von 156 T€ realisiert.

Die Fonds in der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: Abschreibungen von 469 T€) vorgenommen.

[6] Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die MLP Banking AG hält eine nicht börsennotierte Beteiligung an der paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH (vormals BV-BGPB Beteiligungsgesellschaft privater Banken für Internet- und mobile Bezahlungen mbH), Berlin, in Höhe von 2,0 %, welche wiederum an der paydirekt GmbH, Frankfurt am Main, beteiligt ist. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 28.11.2018 zum 31.03.2019 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben (Abschreibung im Vorjahr 125 T€).

Anschaffungskosten:

	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Beteiligungen	169	-	-	-	169
	169	-	-	-	169

Kumulierte Abschreibungen:

	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Absch- reibungen	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Beteiligungen	157	-	-	-	12	169
	157	-	-	-	12	169

Buchwerte:

	1.1.2019	31.12.2019
	T€	T€
Beteiligungen	12	0
	12	0

[7] Treuhandvermögen

Der Posten korrespondiert mit dem Posten Treuhandverbindlichkeiten. Die Treuhandkredite in Höhe von 659 T€ (Vorjahr: 1.725 T€) werden in eigenem Namen und auf fremde Rechnung vergeben.

Der Rückgang resultiert aus planmäßigen Kreditrückführungen und der Übernahme von Kreditengagements ins eigene Obligo.

[8] Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten:

	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Anlagewerte					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.334	8	-	-	3.342
	3.334	8	-	-	3.342
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	322	6	9	-	318
	322	6	9	-	318
	3.655	14	9	-	3.661

Kumulierte Abschreibungen:

	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Anlagewerte						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.910	83	-	-	-	2.993
	2.910	83	-	-	-	2.993
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136	30	9	-	-	157
	136	30	9	-	-	157
	3.046	113	9	-	-	3.150

Buchwerte:	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
I. Immaterielle Anlagewerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	349	424
	349	424
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162	186
	162	186
	510	609

Die Abschreibungen werden entsprechend der festgelegten betrieblichen Nutzungsdauer, linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Anlagewerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5 Jahre	5 Jahre
Sachanlagen		
Raumausstattungen	13 Jahre	13 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre	3 Jahre
Büroeinrichtung/ Büromaschinen	8-13 Jahre	8-13 Jahre

[9] Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an das Finanzamt	2.317	9.867
davon < 1 Jahr	2.317	9.867
Bestände Handelswaren	175	96
davon < 1 Jahr	175	96
Sonstiges	34	17
davon < 1 Jahr	34	17
Forderungen an verbundene Unternehmen/Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	5	3
davon < 1 Jahr	-	3
Gesamt	2.530	9.982

Der Posten Forderungen an das Finanzamt beinhaltet Forderungen aus Umsatzsteuer der Vorjahre sowie darauf entfallende Erstattungszinsen in Höhe von 2.317 T€ (Vorjahr: 9.867 T€). Hintergrund ist im Wesentlichen die nachträgliche Anerkennung der umsatzsteuerlichen Organschaft innerhalb des MLP Konzerns für die Jahre 2008-2012, die zunächst im Rahmen der Betriebsprüfung versagt worden war sowie aktivierte, erst im Folgejahr abziehbare Vorsteuerbeträge.

[10] Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Agien aus Kreditvergabe sowie vorausbezahlte Gebühren für Lizenz- und Wartungsverträge für 2020.

[11] Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert eine Pensionsrückstellung in Höhe von 622 T€ (Vorjahr: 310 T€).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	3.825	3.534
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	3.204	3.224
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	3.204	3.224
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen	116	126
Erträge aus Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen	111	105

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen. Nähere Erläuterungen zu den Bewertungsparametern des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden finden sich in der Anhangangabe „Rückstellungen“.

PASSIVA

[12] Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nachfolgend werden die Posten Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten gemäß § 340d HGB gegliedert aufgeführt.

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	439	330
täglich fällig	439	330
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	97.970	81.295
bis drei Monate	463	409
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.000	1.783
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.372	11.982
mehr als fünf Jahre	82.135	67.120
Gesamt	98.409	81.625

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist betreffen im Wesentlichen Refinanzierungen aus Mitteln von Kreditinstituten der öffentlichen Hand.

[13] Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind gemäß § 340d HGB gegliedert und enthalten folgende Positionen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Spareinlagen	19.758	18.059
mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu 3 Monaten	19.758	18.059
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebsbeauftragten	2.058	2.103
täglich fällig	2.058	2.103
Verbindlichkeiten gegenüber vertraglich gebundenen Vermittlern	5.926	5.224
täglich fällig	5.926	5.224
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.316	41.100
täglich fällig	42.316	41.100
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft (Kontokorrent)	1.858.977	1.606.870
täglich fällig	1.858.977	1.606.870
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft (vereinbarte Laufzeit)	6.166	5.970
bis drei Monate	1.836	1.652
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.331	4.318
Sonstiges	1.031	-
täglich fällig	1.031	-
Gesamt	1.936.232	1.679.327

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft betreffen im Wesentlichen Einlagen der Kunden auf Kontokorrent-, Tagesgeld- und Kreditkartenkonten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebsbeauftragten und vertraglich gebundenen Vermittlern resultieren aus offenen Provisionsansprüchen aus der Vermittlung von Bankprodukten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Einlagen aus dem Bankgeschäft.

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthält Fremdwährungsbestände in Höhe von 2.234 T€ (Vorjahr: 2.389 T€)

[14] Treuhandverbindlichkeiten

Der Posten korrespondiert mit dem Posten Treuhandforderungen und enthält die Refinanzierungen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) der im eigenen Namen und auf fremde Rechnung vergebenen Treuhandkredite in Höhe von 659 T€ (Vorjahr: 1.725 T€).

[15] Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.913	12.045
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1.918	2.616
Sonstiges	1.653	4.378
Gesamt	7.484	19.039

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthält im Wesentlichen den aufgrund des mit der MLP SE geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags abzuführenden Gewinn in Höhe von 3.752 T€. Im Posten Sonstiges sind im Wesentlichen die abzuführende Abgeltungssteuer sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und Solidaritätszuschläge auf Kapitalertragssteuer enthalten.

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr.

[16] Rechnungsabgrenzungsposten

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Jahresgebühren MLP Card	645	406
Übrige	24	29
Gesamt	669	436

Der periodische Anteil vereinnahmter Gebühren aus dem Kreditkartengeschäft wurde in Höhe von 645 T€ (Vorjahr: 406 T€) abgegrenzt.

[17] Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der gebildeten Rückstellungen beträgt 4.340 T€ (Vorjahr: 6.581 T€).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 622 T€ (Vorjahr: 310 T€).

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	2,71%	3,21%
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	1,97%	2,32%
Erwartete Rentensteigerungen	2,5 %	2,5%

Die erwarteten Rentensteigerungen werden aus der Entwicklung der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 530 T€ (Vorjahr: 593 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Der sich unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen ist im Geschäftsjahr 2019 zu 1/15 als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 119 T€ (Vorjahr: 143 T€).

Die anderen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2019 von 6.271 T€ auf 3.718 T€ vermindert und wurden im Wesentlichen für nachfolgende Sachverhalte gebildet:

Die Rückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber langjährigen Vertriebsbeauftragten sind im Geschäftsjahr abgegolten (Vorjahr: 2.342 T€).

Für die Erstattung von Kreditkartengebühren wurden Rückstellungen in Höhe von 1.130 T€ (Vorjahr: 1.477 T€) gebildet.

Ausstehende Rechnungen für im Betrachtungszeitraum Januar bis Dezember 2019 bezogene aber noch nicht abgerechnete Leistungen wurden durch eine Rückstellung in Höhe von 1.192 T€ (Vorjahr: 1.003 T€) berücksichtigt.

Die Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 602 T€ (Vorjahr: 532 T€) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Überstunden, Ausgleichsabgabe und Jubiläen.

Die gebildeten Rückstellungen für Prüfungs- und Jahresabschlusskosten belaufen sich auf 309 T€ (Vorjahr: 432 T€).

Risiken aus drohenden oder laufenden Prozessen wurden mit Rückstellungen in Höhe von 25 T€ (Vorjahr: 147 T€) berücksichtigt.

Für in 2020 zu zahlende Bonuszinsen auf täglich fällige Kundeneinlagen, die in Investmentdepots umgeschichtet wurden, bestehen Rückstellungen in Höhe von 54 T€ (Vorjahr: 198 T€).

Für Verpflichtungen aus einem Unternehmensbeteiligungsprogramm bestehen Rückstellungen in Höhe von 96 T€ (Vorjahr: 85 T€).

Zum 31. Dezember 2019 ist das Gesamtergebnis der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs deutlich positiv, so dass keine Erfordernis zur Bildung einer Drohverlustrückstellung besteht.

[18] Eigenkapital

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	26.260	26.260
Kapitalrücklage	74.033	74.033
Gewinnrücklage	8.704	8.704
Bilanzgewinn	0	0
Gesamt	108.998	108.998

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 26.260 T€ (Vorjahr: 26.260 T€) und setzt sich aus 26.260.000 (Vorjahr: 26.260.000) Stammstückaktien zusammen, auf die jeweils ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1 € entfällt.

Die Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich zum Stichtag auf 0,17 % (Vorjahr: 0,67 %). Bei der Berechnung wurde der auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags abzuführende Gewinn ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt.

Alle Aktien der Gesellschaft wurden am Bilanzstichtag von der MLP SE gehalten.

[19] Ausschüttungssperre

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen deren beizulegendem Zeitwert. Es handelt sich bei den Vermögenswerten um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände und aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potentiell ausschüttungsgesperren Gewinne.

Nach § 253 Abs. 6 HGB potentiell ausschüttungsgesperren Gewinne sind durch das Bestehen einer körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organshaft mit der MLP SE nach § 14 Absatz 1 Satz 1 KStG i. V. m. § 301 AktG vollständig an den Organträger abzuführen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich in Deutschland tätig.

[1] Zinsüberschuss

in T€	2019	2018
Zinserträge	19.696	19.527
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.448	18.751
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	538	635
aus verbundenen Unternehmen	711	141
Zinsaufwendungen	-576	-556
für Einlagen	-576	-556
Zinsanomalien	-2.277	-1.818
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-2.352	-1.818
Positive Zinsen aus Geldaufnahme	75	-
Gesamt	16.843	17.153

[2] Provisionserträge

in T€	2019	2018
Provisionserträge Vermögensmanagement	63.876	58.177
Provisionserträge Finanzierung	160	136
Gesamt	64.035	58.312

Die Provisionserträge setzten sich im Geschäftsjahr 2019 ausschließlich aus den Sparten Vermögensmanagement und Finanzierung zusammen.

In diesem Posten sind Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen von 3.176 T€ (Vorjahr: 3.127 T€) enthalten.

[3] Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen umfassen größtenteils Aufwendungen für vertraglich gebundene Vermittler und Vertriebsbeauftragte.

[4] Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2019	2018
Erträge aus Konzernumlagen	3.389	3.127
Ertrag aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen Vorjahre	277	7.822
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	266	701
Erträge aus der Verrechnung mit vertraglich gebundenen Vermittlern/ Vertriebsbeauftragten	173	163
Erstattungsinsen auf Umsatzsteuerforderungen	98	2.526
Andere sonstige betriebliche Erträge	996	943
Gesamt	5.199	15.283

Die Konzernumlagen umfassen Erträge aus der im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen für Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen und entstandenen Kosten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Ertrag aus Umsatzsteuer der Vorjahre in Höhe von 0,3 Mio. EUR sowie Erstattungsinsen in Höhe von 0,1 Mio. EUR enthalten. Hintergrund für den Steuerertrag sind nachträglich geltend gemachte Vorsteuerbeträge für Vorjahre sowie Umsatzsteuerkorrekturen für Vorjahre. Die Erstattungsinsen betreffen die Zuführung zur Zinsforderung im Rahmen der nachträglichen Anerkennung der umsatzsteuerlichen Organschaft für 2008-2012.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Bonusinsen aus umgeschichteten Kundeneinlagen, ausstehende Rechnungen sowie für Prozessrisiken.

In den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind unter anderem Erträge aus Kooperationsveranstaltungen mit DWS Investment GmbH für das Geschäftsjahr 2019.

[5] Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in T€	2019	2018
Personalaufwand	12.320	11.030
Löhne und Gehälter	9.910	9.004
Soziale Abgaben	1.867	1.608
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	543	418
Andere Verwaltungsaufwendungen	34.603	34.074
davon EDV-Betrieb	10.467	9.928
davon Fremdleistungen Bankgeschäft	8.965	8.220
davon Konzernumlagen	7.088	7.472
davon Beratung	2.473	2.349
davon Beiträge und Gebühren	2.006	2.150
davon Miete und Leasing	757	754
davon sonstige Fremdleistungen	640	490
davon Prüfung	515	459
davon Verwaltungsbetrieb	501	508
davon Versicherungsbeiträge	445	436
davon Aufwand Handelsvertreter	418	845
davon Aus- und Weiterbildung	109	176
davon Reisekosten	64	51
davon Repräsentation und Werbung	12	58
davon Bewirtung	10	12
davon Instandhaltung	2	0
davon übrige sonstige Aufwendungen	131	166
Gesamt	46.923	45.104

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter.

Die EDV-Kosten resultieren aus dem Betrieb des Rechenzentrums, dem Outsourcing der IT-Technik, Entwicklungs- und Wartungsaufwendungen sowie Nutzung und Betrieb von Hard- und Software.

Die Kosten Fremdleistungen Bankgeschäft resultieren im Wesentlichen aus der Wertpapier- und Kreditkartenabwicklung.

Die Konzernumlagen umfassen Aufwendungen aus der im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen von Konzernunternehmen bezogenen Dienstleistungen.

Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechts- und Steuerberatungskosten.

Der Posten Beiträge und Gebühren beinhaltet im Wesentlichen Beiträge an die Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken, Beiträge an die Einlagensicherung deutscher Banken sowie Beiträge und Gebühren an die Europäische Zentralbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Kosten des Verwaltungsbetriebs setzten sich im Wesentlichen aus Reinigungsaufwendungen, Nebenkosten, Telefonaufwendungen sowie Aufwendungen für Bürobedarf und Datenüberlassung zusammen.

[6] Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen beträgt 113 T€ (Vorjahr: 95 T€).

Hinsichtlich der Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 verweisen wir auf den Anlagespiegel.

[7] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2019	2018
Kulanzzahlungen	73	160
Zinsaufwendungen	17	43
Sonstiges	135	68
Gesamt	225	272

Die Kulanzzahlungen entfallen unter anderem auf die Wertpapierabwicklung sowie das Kontokorrentgeschäft.

Der Posten Zinsaufwendungen umfasst im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 27 T€).

Der Posten Sonstiges enthält in Höhe von 45 T€ Aufwand für erwartete Umsatzsteuerfestsetzungen betreffend Vorjahre (Vorjahr: 68 T€) sowie in Höhe von 90 T€ Aufwand für den Zahlungsverkehr betreffend Vorjahre.

[8] Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die MLP Banking AG macht von der Überkreuzkompensation nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch.

Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen aus Risikovorsorge für Forderungen an Kunden in Höhe von 1.187 T€ (Vorjahr: 475 T€).

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Hieraus resultieren im Berichtsjahr Zuschreibungen auf den höheren Kurswert in Höhe von 227 T€ (Vorjahr: Abschreibung in Höhe von 336 T€).

[9] Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Zuführung des Sonderpostens nach § 340g HGB in Höhe von 500 T€ (Vorjahr: 500 T€) enthalten.

[10] Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Im Geschäftsjahr wurde eine Beteiligung in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 125 T€) abgeschrieben.

[11] Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB resultieren außerordentliche Aufwendungen aus der Umbewertung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 24 T€).

IV. SONSTIGE ANGABEN

[1] EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Der Posten enthält Avalverpflichtungen gegenüber Kunden in Höhe von 5.199 T€ (Vorjahr: 4.569 T€).

[2] ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Zum 31. Dezember 2019 werden unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 52.042 T€ (Vorjahr: 55.013 T€) aufgeführt.

[3] AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat Operating-Leasingverträge für verschiedene Kraftfahrzeuge, Mietverträge für Verwaltungsgebäude sowie Wartungs- und Lizenzverträge abgeschlossen. Zudem ist ein externer Dienstleister für die Auslagerung von IT-Technik beauftragt.

Zum Bilanzstichtag bestehen außerbilanzielle Geschäfte in folgender Höhe:

in T€	2020	2021	2022	ab 2023	Summe
Kfz-Leasing	11	-	-	-	11
Miete Verwaltungsgebäude	1.029	-	-	-	1.029
Wartungs-/ Lizenzverträge	10.124	7.368	5.255	40	22.787
Outsourcing IT-Technik	7.461	2.191	-	-	9.652
Wartungsverträge	1	-	-	-	1
Gesamt	18.626	9.559	5.255	40	33.480

Von den ausgewiesenen Mieten betreffen 1.029 T€ (Vorjahr: 1.029 T€) verbundene Unternehmen.

Zum 31.12.2018 bestanden außerbilanzielle Geschäfte in folgender Höhe:

in T€	2019	2020	2021	ab 2022	Summe
Kfz-Leasing	21	11	-	-	32
Miete Verwaltungsgebäude	1.029	-	-	-	1.029
Wartungs-/ Lizenzverträge	8.888	5.717	4.459	4.681	23.745
Outsourcing IT-Technik	6.896	1.980	1.980	-	10.856
Wartungsverträge	1	-	-	-	1
Gesamt	16.835	7.708	6.439	4.681	35.663

Das Outsourcing der IT-Technik betrifft im Wesentlichen einen langfristigen Outsourcing-Vertrag mit der EntServ Deutschland GmbH, Böblingen.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

in T€	2020	2021	2022	ab 2023	Summe
Bestellobligo	225	-	-	-	225
Gesamt					225

Zum 31.12.2018 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

in T€	2019	2020	2021	ab 2022	Summe
Bestellobligo	723	-	-	-	723
Gesamt	723	-	-	-	723

Patronatserklärung

Die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, macht von einer Ausnahme gem. § 2a Abs. 5 KWG n. F. in Verbindung mit § 2a Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 1 KWG in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung Gebrauch. Demnach verpflichtet sich die MLP Banking AG, die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, mit liquiden Mitteln so auszustatten, dass sie jederzeit ihre eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Dritten erfüllen kann.

Mitgliedschaften

Die MLP Banking AG ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V., Berlin und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin. Aufgrund der Umlagepflicht sind Nachschusspflichten möglich.

Auslagerungssachverhalte

Das Kreditkartenprocessing der MLP Banking AG ist an die CardProcess GmbH, Karlsruhe, ausgelagert.

Die Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe, erbringt als Auftragsdienstleister für die MLP Banking AG regelmäßig Datenverarbeitungsdienstleistungen und ist als Mehrmandantendienstleister mit standardisierten Dienstleistungen für die MLP Banking AG tätig.

Die Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt/Main, erbringt für die MLP Banking AG marktübliche standardisierte Dienstleistungen in der Abwicklung des Wertpapiergeschäftes sowie im Wertpapierverwaltungs- und -verwahrgeschäft.

Die EntServ Deutschland GmbH, Böblingen, übernimmt für die MLP Banking AG IT Services, im Wesentlichen den Betrieb der Rechenzentren, SAP Services sowie IT Services für das Bankgeschäft und entwickelt diese auf Basis der fachlichen Anforderungen von MLP weiter.

Die MLP Finanzberatung SE erbringt über einen Rahmenvertrag gewisse Dienstleistungen für die MLP Banking AG. Diese stellen teilweise eine Auslagerung im Sinne von § 25b KWG dar und betreffen im Wesentlichen IT-Dienstleistungen und Rechtsdienstleistungen sowie Leistungen des Konzernrechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, des Marktmanagements, des Kundenmanagements und weitere Verwaltungsaktivitäten.

Durch die Auslagerungen im Sinne von § 25b KWG kann den steigenden regulatorischen Anforderungen leichter entsprochen werden, da z.B. notwendige Systemanpassungen von dem jeweiligen Dienstleister und nicht von der MLP Banking AG zu erbringen sind. Weiter spielten bei den Auslagerungsentscheidungen die Minimierung von operationellen Risiken, Wertschöpfungssteigerungen sowie wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Aus den Auslagerungssachverhalten erwachsen organisatorische, strukturelle und prozessuale Risiken, die in dem bestehenden Risikosteuerungsprozess überwacht werden.

1. VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND GESAMTBEZÜGE

Organe der MLP Banking AG

Vorstand

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg</u> Vorsitzender</p>	<ul style="list-style-type: none"> • FERI AG, Bad Homburg v.d.H. (Vorsitzender) 	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Reinhard Loose, Berlin</u> Zuständig für Interne Revision, Personalwesen, Recht, Compliance, Controlling, IT, Konzernrechnungswesen, Risikomanagement, Konto- und Wertpapierabwicklung, Kredit, Beschwerdemanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (seit 19.9.2019) 	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Manfred Bauer, Leimen</u> Zuständig für Produktmanagement Vermögensmanagement, Eigenhandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender) (seit 2.9.2019) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel</u> <u>Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover • Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) • MLP SE, Wiesloch (Vorsitzender) 	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Dr. Josef Zimmermann, Mannheim</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> Vormals Mitglied der Geschäftsleitung Firmenkunden Deutschland der Deutschen Bank AG, Niederlassung Mannheim</p>	<p style="text-align: center;">-</p>	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Dr. Frank Egeler, St. Leon-Rot</u> <u>Arbeitnehmersvertreter</u> Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch</p>	<p style="text-align: center;">-</p>	<p style="text-align: center;">-</p>

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Von den Vorstandsmitgliedern ist kein Mitglied bei der MLP Banking AG angestellt.

Es bestehen Verpflichtungen aus Pensionszusagen gegenüber einem ehemaligen Mitglied des Vorstands. Die Angaben hierüber werden nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 90 T€ (Vorjahr: 109 T€).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehen gegenüber Vorstandsmitgliedern Kontokorrentkreditrahmen und Avalkredite in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 174 T€). Gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen Kontokorrentkreditrahmen und sonstige Darlehen in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 6 T€). Die Rechtsgeschäfte wurden zu branchenüblichen bzw. zu Mitarbeiterkonditionen abgeschlossen. Die Kontokorrentkredite werden mit 6,70 % bis 8,50 % (Vorjahr: mit 6,25 % bis 8,50 %) und die Avalkredite mit 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) verzinst.

Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von Gesellschaften, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurden, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang der MLP SE zu entnehmen.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf:

	2019	2018
Leitende Angestellte	6	6
Angestellte	178	169
geringfügig Beschäftigte	3	3
Summe	187	179

Im Durchschnitt wurden 3 (Vorjahr: 6) Personen ausgebildet.

2. ANTEILSLISTE

Die MLP Banking AG hält seit der Abspaltung keine Anteile an verbundenen Unternehmen. Diese gingen zum Abspaltungstichtag 30.09.2017 auf die MLP Finanzberatung SE über.

3. NACHTRAGSBERICHT

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP Banking AG ergeben.

4. BEFREIUNG VON DER KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPFLICHT

Die MLP SE mit Sitz in Wiesloch hält im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der MLP Banking AG. Die MLP SE erstellt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht. Der Konzernabschluss der MLP SE wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Ergänzend werden die nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Er wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die MLP Banking AG ist als hundertprozentige Tochter in den Konzernabschluss der MLP SE einbezogen. Der Konzernabschluss der MLP SE hat gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB befreiende Wirkung auf die Verpflichtung der MLP Banking AG zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss der MLP SE ist auf der Homepage www.mlp-se.de veröffentlicht.

Wiesloch, den 5. März 2020

MLP Banking AG

Der Vorstand:



Dr. Uwe Schroeder Wildberg



Reinhard Loose



Manfred Bauer

Bericht des Aufsichtsrats der MLP Banking AG

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 in fünf ordentlichen Sitzungen sowie anhand schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Lage des Unternehmens, die Risikolage und die wesentlichen Investitionsvorhaben sowie die Zukunftsplanung unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat hat wichtige Themen zu den verschiedenen Geschäftsfeldern und das relevante Marktumfeld mit dem Vorstand erörtert und die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht. Außerdem trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu regelmäßigen Gesprächsterminen, in denen sie Einzelthemen erörtert haben. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche. Wesentliche Geschäfte bzw. strategische Entscheidungen sind dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt worden.

In regelmäßigen Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Vorfälle im Unternehmen erörtert. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten jeweils zeitnah, umfassend und kontinuierlich über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie das Risikomanagement und das Compliance-System sowie wesentliche Compliance-Sachverhalte unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern – zwei Aktionärsvertretern und einem Arbeitnehmervertreter. Die Mitglieder sind die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld und Dr. Josef Zimmermann sowie als Vertreter der Arbeitnehmer Herr Dr. Frank Egeler.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 12. März 2019 war die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018. Die Abschlussprüfer haben an der Sitzung teilgenommen und berichteten ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Jahresabschlussprüfung. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat über die Angemessenheit der Vergütung sowie die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 beraten und diese festgestellt. Die Interne Revision und Compliance erstatteten den Bericht über Ihre Tätigkeit.

Gegenstand der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 13. Mai 2019 war insbesondere die Erörterung der Ergebnisse des ersten Quartals. In der Mai-Sitzung fasste der Aufsichtsrat auch Beschluss über die Verlängerung der Bestellung von Herrn Manfred Bauer als Mitglied des Vorstands bis zum 30. April 2025.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals, die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr und der Halbjahresbericht der Internen Revision standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 6. August 2019 auf der Tagesordnung. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit Ausschreibung der Abschlussprüfung sowie weiterer Prüfungsleistungen ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 beschäftigt.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen unter anderem die Ergebnisse des dritten Quartals des Geschäftsjahres.

In einer Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Dezember 2019 waren die Strategie- und Budgetplanung der wesentliche Gegenstand der Beratung und Genehmigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Außerdem wurde am 12. November 2019 eine Fortbildung des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt, in welcher verschiedene Themen, u. a. die Entwicklungen auf dem Gebiet der Auslagerung von IT-Dienstleistungen in die Cloud im Rahmen regulierter Geschäftsaktivitäten, die Neuerungen durch das sogenannte „Banking Reform Package“ der EU in Umsetzung von Basel III bzw. Teilen von Basel IV in Gestalt der CRD V und CRR II, sowie die geplante Neuerungen im Hinblick auf die Vorstandsvergütung durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), ergänzt durch die geplante Neuregelung des Deutschen Corporate Governance Kodex behandelt wurden.

Der Jahresabschluss der MLP Banking AG zum 31. Dezember 2019 ist von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht sind dem Aufsichtsrat vorgelegt und in Anwesenheit des Abschlussprüfers erläutert worden. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und

die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Abschluss der MLP Banking AG „Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden“. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Der Aufsichtsrat hat abschließend von dem Prüfungsbericht zustimmende Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt er keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und den Beratern der MLP Banking AG für den hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2019.

Wiesloch, im März 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

Veröffentlichung des Country by Country Reports per 31. Dezember 2019

Der Country by Country Report per 31.12.2019 wurde gemäß den Offenlegungspflichten des § 26a KWG auf der Internetseite www.mlp-se.de unter der Rubrik „Investoren / corporate-governance / Offenlegung“ im „Offenlegungsbericht 2019 CRR und KWG“ veröffentlicht.

Der Vorstand